

EUROPA-INFORMATIONEN

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

März 2023

Liebe Leserinnen und Leser,

in den frühen Morgenstunden des 24. Februar 2022 begann der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Der Machthaber im Kreml hat - das wurde schon nach wenigen Stunden klar - den Widerstand des ukrainischen Volkes massiv unterschätzt. Die Ukraine konnte sich auch mit militärischer Unterstützung des Westens gegen die Aggressoren behaupten. Der eigentliche militärische Konflikt ist mittlerweile in einen blutigen Stellungskrieg übergegangen. Parallel zerstört Russland aus der Ferne mit Drohnen und Artillerie die ukrainische Infrastruktur für Energie- und Wärmeversorgung, um die ukrainische Bevölkerung zu demoralisieren.

Eine der vielen russischen Fehlkalkulationen betraf auch die Bereitschaft der 27 Mitgliedstaaten der EU, im Verbund mit dem Vereinigten Königreich und den USA, die russische Wirtschaft zu sanktionieren, auch wenn die eigene Wirtschaft davon schmerzlich betroffen ist. Pünktlich zum Jahrestag hat die EU ein 10. Sanktionspaket beschlossen. Das 10. Sanktionspaket enthält weitere Handelsbeschränkungen, u.a. für kriegsrelevante Elektronik-Teile. Die beschlossenen Ausfuhrverbote haben einen Wert von 11 Mrd. € und sollen der russischen Wirtschaft wesentliche Technologie- und Industriegüter vorenthalten. Es wurden zusätzliche Namen auf die Sanktionsliste gesetzt – sowohl Einzelpersonen als auch Organisationen. Für die betroffenen Politiker, Militärs und Journalisten gelten EU-Einreiseverbote und Vermögenssperren. Außerdem wurden die Maßnahmen zur Durchsetzung und gegen das Umgehen der Sanktionen verstärkt (weitere Details siehe [Artikel in dieser Ausgabe](#)).

Auf der anderen Seite hat die EU die Ukraine massiv unterstützt. Seit Beginn des Angriffskriegs Russlands haben die EU und ihre Mitgliedstaaten rund 67 Mrd. € an Unterstützung für die Ukraine und ihre Bevölkerung zur Verfügung gestellt; 37,8 Mrd. € an wirtschaftlicher Unterstützung; 17 Mrd. € an Unterstützung für Flüchtlinge und 12 Mrd. € an militärischer Unterstützung. Die Mittel kommen den Menschen in der Ukraine und denjenigen, die in Nachbarländer geflohen sind, zugute. Angesichts des enormen Bedarfs an medizinischen Hilfsgütern in der Ukraine hat die EU ihre strategischen rescEU-Reserven eingesetzt. Die EU koordiniert auch die medizinische Evakuierung ukrainischer Patienten, die dringend behandelt werden müssen, und hat zu diesem Zweck ein medizinisches Zentrum in Rzeszów (Polen) eröffnet. ([Vollständiger Überblick über die Unterstützungsmaßnahmen](#)).

Die EU hat sich als handlungsfähig erwiesen, als das passiert ist, was wir eigentlich für unvorstellbar gehalten haben: der kriegsartige Überfall auf ein Nachbarland im Europa des 21. Jahrhunderts.

2012 hat die Europäische Union den Friedensnobelpreis erhalten - eine Anerkennung für viele Jahrzehnte Frieden, Versöhnung und Demokratie. Die EU hat im letzten Jahr deutlich gemacht, dass sie eine zentrale Rolle dabei spielen wird, den Frieden wiederherzustellen und die Demokratie und bewahren.

Mit freundlichen Grüßen aus Brüssel

Dr. Lars Friedrichsen

Inhaltsverzeichnis

1. Übergreifende Themen	5
Ukraine: Kommission besucht Kiew am 2. Februar 2023	5
Europäischer Rat am 9. Februar 2023 zum Krieg Russlands gegen die Ukraine	5
Vorschlag für ein 10. Sanktionspaket gegen Russland und Debatte im Europaparlament	5
Entscheidung über 10. Sanktionspaket am Jahrestag des russischen Angriffskrieges	5
Demografischer Wandel: Mechanismus zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in Regionen	6
Brexit: Einigung zwischen Großbritannien und der EU zum Nordirland-Protokoll	7
2. Inneres, Bau und Digitalisierung	8
Europäischer Rat zu Migration.....	8
Informelles Treffen der Innenminister am 26. Januar 2023	8
Operative Strategie für effektivere Rückführungen	8
Neue Fördermaßnahmen für Geflüchtete	9
Europäisches Parlament: Position zum Verordnungsvorschlag über politische Werbung	9
Wahlrecht: EP nimmt Position an	9
Kommission will mit Leitinitiativen den Katastrophenschutz stärken	10
Verordnung über europäische Bevölkerungs- und Wohnungsstatistiken vorgelegt	10
Kommission legt Maßnahmenpaket zum Ausbau der Netze vor.....	10
3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung.....	12
Informelles Treffen der Justizminister	12
Elektronische Beweismittel: Rat bestätigt Einigung mit EP	12
Internationales Übereinkommen zum Zugang zu elektronischen Beweismitteln	12
Kommission verklagt Deutschland wegen Whistleblower-Richtlinie	12
4. Finanzen.....	14
Winterprognose: EU trotz den Schockwellen des russischen Angriffskrieges.....	14
5. Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus, Arbeit, Energie	15
Europäische Industriestrategie	15
EU-Prüfer vergleichen Corona-Aufbaufonds und Fonds der Kohäsionspolitik	16
EU-Prüfer hinterfragen die Kohäsionspolitik als Instrument der Krisenbewältigung	16
Kommission legt Definition von erneuerbarem Wasserstoff vor	17
Kommission genehmigt deutsche Risikofinanzierungsregelung zur Unterstützung von KU	18
Wettbewerbsverzerrende Subventionen aus Drittstaaten: Kommission leitet Konsultation ein.....	19
Kommission billigt Deutschlands überarbeiteten Aufbauplan	20
Rat nimmt Verordnung über REPowerEU-Kapitel an.....	20
Gasverbrauch in der EU sank um 19 %	20
6. Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt.....	21
EuGH: Keine Ausnahmen mehr vom Verbot von Neonicotinoid-Pestiziden	21
Neuer Deal für Bestäuber	21
Neue Plattform für Meeresdaten	22
Bürgerinitiative gegen Tierversuche erfolgreich.....	22
Ratstagung Landwirtschaft und Fischerei	22
Bürgerforum legt Maßnahmen für weniger Lebensmittelabfälle vor	23
CO ₂ -Emissionsziele für schwere Nutzfahrzeuge	23
Verbrenner-Aus für neue Pkw ab 2035: EP bestätigt Einigung.....	24
EP und Kommission zur Verfügbarkeit von Düngemitteln und zur Agrarkrisenreserve 2023	24
EU-Bericht zum Fischsterben in der Oder veröffentlicht	25
Tierschutz bei Tiertransporten auf dem Seeweg	25
Vogelgrippe: Neue EU-Vorschriften zu Impfungen von Tieren.....	26
Umfassende Kommissionsvorschläge für nachhaltigere Fischerei und Aquakultur	26
Tierwohl von Masthühnern und Legehennen: Neue EFSA-Gutachten veröffentlicht	28
Gentechnisch veränderte Organismen: neue Rapssorte und Sojabohnen zugelassen.....	28
Kommission schlägt digitale Kennzeichnung für EU-Düngemittel vor	28
Datenbank zur Begrenzung des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel.....	29

7. Bildung, Jugend.....	30
Blended Learning für Inklusion	30
Gerechtigkeit und Inklusion in der Bildung.....	30
Bericht zum Europäischen Jahr der Kompetenzen	30
Öffentliche Konsultation zu Lernmobilitäten.....	30
Abschlussbericht zum 5. EU Bildungsgipfel	30
Selbstlernkurs zu Schülermobilitäten	31
Fachkräftemangel in einzelnen Regionen bekämpfen.....	31
Bahntickets für Reisen durch Europa.....	31
8. Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	32
Suspendierung Ungarns von den Programmen Erasmus+ und Horizon	32
Positive Wirkung der ERC (Forschungsrat)-Förderung	32
Neue Förderungen für marktnahe Forschung	32
Förderung für 62 Projekte junger Forscher in Deutschland	32
Neuer Generaldirektor für Forschung und Innovation - Marc Lemaître.....	32
Forschungsk Kooperation mit der Ukraine	33
Offene Wissenschaft	33
Handreichung zur Horizont Europa Antragstellung	33
Marie-Sklódowska-Curie-Postdoktoranden-Stipendien	33
Europäischer Hochschulabschluss	33
Mittel für das Neue Europäische Bauhaus werden aufgestockt.....	33
Music Moves Europe	34
Kulturhauptstädte Europas 2023 - Elefsina, Timisoara, Veszprém	34
153. Plenartagung des Ausschusses der Regionen	34
9. Soziales, Gesundheit und Sport	35
Europäische Strategie für Pflege und Betreuung.....	35
Länderprofile zur Krebsbekämpfung vorgestellt	35
Erasmus+ Sport Informationstag	36
10. Medien.....	37
Europäisches Medienfreiheitsgesetz: EP legt Ausschüsse fest	37
11. Laufende Konsultationen	38
12. Termine.....	40
13. Ansprechpartner(innen).....	42

Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird.

Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen.

Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrundeliegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung. Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

1. Übergreifende Themen

Ukraine: Kommission besucht Kiew am 2. Februar 2023

Die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, ist am 2. Februar 2023 in Begleitung von 15 Kommissionsmitgliedern zu einem Treffen zwischen dem Kollegium und der ukrainischen Regierung gereist. Das Treffen in der ukrainischen Hauptstadt Kiew sollte auch die fortgesetzte Entschlossenheit der EU verdeutlichen, der Ukraine zur Seite zu stehen. Die Begegnung fand vor dem EU-Ukraine-Gipfel statt, dem ersten Treffen dieser Art seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der Zuerkennung des Kandidatenstatus. Bei dem Treffen ging es um eine große Bandbreite von Themen: die laufende Unterstützung der EU (Finanzen, humanitäre Hilfe, Energie, Budgethilfe, diplomatische Kontakte), die Reformbemühungen der Ukraine auf dem Weg zum EU-Beitritt, der Ausbau der sektoralen Zusammenarbeit. Präsidentin von der Leyen traf auch mit Präsident Wolodymyr Selenskyj zusammen, um wichtige Fragen der Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine zu erörtern.

[Website](#) - EU und Ukraine Seite an Seite

[Factsheet](#) – Solidarität der EU mit der Ukraine

[Factsheet: Solidarität der EU mit der Ukraine](#)

[Factsheet – Ukraine: Horizont-Europa-Büro in Kiew](#)

[Factsheet – Ukraine: Unterstützung für Forschung und Innovation](#)

Europäischer Rat am 9. Februar 2023 zum Krieg Russlands gegen die Ukraine

Der Europäische Rat bekräftigte am 9. Februar 2023 erneut die dauerhafte Unterstützung der EU für die Ukraine gegen den Angriffskrieg Russlands. Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj sprach in Person auf dem Europäischen Rat. Die EU signalisierte die Entschlossenheit, der Ukraine auch nach dem Krieg bei Instandsetzung und Wiederaufbau des zerstörten Landes zu helfen.

[Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, 9. Februar 2023](#)

Vorschlag für ein 10. Sanktionspaket gegen Russland und Debatte im Europaparlament

Bei der Debatte im Europaparlament über den illegalen russischen Angriffskrieg wurde am 15. Februar 2023 der Tatsache gedacht, dass vor fast einem Jahr, in der Nacht zum 24. Februar 2022 Russland die Ukraine überfallen hat. Dabei stellte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen die Kommissionsvorschläge für ein zehntes Sanktionspaket gegen Russland vor. Mit sieben iranischen Unternehmen umfasst das Paket erstmals auch Organisationen aus Drittstaaten, die sogenannte Dual-Use-Güter, also sowohl zivil als auch militärisch nutzbare Güter an Russland liefern. Von der Leyen unterstrich, dass die Kommission gemeinsam mit den EU-Staaten noch gezielter russische Oligarchen und deren Versuche, ihr Vermögen zu verschleiern, in den Blick nehmen wird. Es soll ein Überblick erstellt werden, in welcher Höhe sich eingefrorene Vermögenswerte der russischen Zentralbank in der EU befinden – diese Information ist bedeutend, wenn es zur Frage kommt, ob und wie öffentliche russische Vermögenswerte zur Finanzierung des Wiederaufbaus in der Ukraine herangezogen werden können. Auch arbeite die Kommission zudem eng mit den EU-Staaten zusammen, um ein Umgehen der Sanktionen zu vermeiden.

Das Sanktionspaket hat drei Ziele:

[Redemanuskript in voller Länge](#)

[Rede im Europaparlament als Video \(englisch/französisch/deutsch\)](#)

[Statement der Kommissionspräsidentin zum Vorschlag für ein zehntes Sanktionspaket](#)

[Pressemitteilung](#)

Entscheidung über 10. Sanktionspaket am Jahrestag des russischen Angriffskrieges

Das zehnte Sanktionspaket enthält weitere Handelsbeschränkungen, u.a. für kriegsrelevante Elektronik-Teile. Die beschlossenen **Ausfuhrverbote** haben einen Wert von 11 Milliarden Euro und sollen der russischen Wirtschaft wesentliche Technologie- und Industriegüter vorenthalten. Es wurden zusätzliche Namen auf die Sanktionsliste gesetzt – sowohl Einzelpersonen als auch Organisationen. Für die betroffenen Politiker, Militärs und Journalisten gelten **EU-Einreiseverbote und Vermögenssperren**. Außerdem wurden die Maßnahmen zur Durchsetzung und gegen das Umgehen der Sanktionen verstärkt. Auch gibt es jetzt eine neue Meldepflicht für Vermögenswerte der russischen Zentralbank.

Zusätzliche Ausfuhrverbote gelten nun auch für Güter, die sich leicht zur Unterstützung russischer Kriegsanstrengungen umleiten lassen. Dazu gehören:

- Fahrzeuge: bisher nicht verbotene schwere Lastkraftwagen (und ihre Ersatzteile), Sattelaufleger und Spezialfahrzeuge wie Motorschlitten;
- Güter, die dem russischen Militär leicht zugeleitet werden können, wie Stromerzeugungsaggregate, Ferngläser, Radargeräte, Kompass usw.;
- Güter für den Bausektor wie Brückenteile, Teile für Turmkonstruktionen, Gabelstapler, Krane usw.;
- Güter, die für die Verbesserung der russischen Fertigungskapazität und das Funktionieren der Industrie von entscheidender Bedeutung sind (elektronische Bauteile, Maschinenteile, Pumpen, Geräte für die Metallbearbeitung usw.);
- Vollständige Fabrikationsanlagen (diese Kategorie wurde hinzugefügt, um Anwendungslücken zu vermeiden);
- Güter, die in der Luftfahrtindustrie verwendet werden (Turbo-Strahltriebwerke).

Zusätzliche Einfuhrverbote in die EU

Mit dem heutigen Paket werden **Einfuhrverbote** für die folgenden mit hohen Einnahmen verbundenen russischen Waren verhängt:

- Bitumen und verwandte Materialien, wie Asphalt,
- synthetischer Kautschuk und Ruß.

Diese neuen Einfuhrverbote betreffen EU-Einfuhren im Wert von beinahe 1,3 Milliarden Euro und kommen zu den bereits verbotenen Einfuhren im Wert von 90 Milliarden Euro hinzu. Zusammengenommen entspricht das 58 Prozent der Gesamteinfuhren des Jahres 2021.

Mit dem Paket werden neue Meldepflichten für Vermögenswerte der russischen Zentralbank eingeführt. Das ist insbesondere wichtig, um Vermögenswerte des russischen Staats für die Finanzierung des Wiederaufbaus der Ukraine einsetzen zu können.

Weitere Maßnahmen umfassen

- Meldepflichten für eingefrorene Vermögenswerte (einschließlich für Transaktionen, die vor der Aufnahme in die Liste vorgenommen wurden) und für Vermögenswerte, die eingefroren werden sollten;
- Vorherige Anmeldepflicht für private Flüge zwischen der EU und Russland (Direktflüge und Flüge über Drittstaaten);
- Verbot der Verbringung von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck und von Feuerwaffen in Drittstaaten unter Durchfuhr durch das Hoheitsgebiet Russlands.

Außerdem steht der Sonderbeauftragte David O'Sullivan mit Drittstaaten in Kontakt, um die strenge Durchsetzung der Sanktionen des heutigen Pakets sicherzustellen und deren Umgehung zu verhindern. Am 23. Februar fand in Brüssel zur weiteren Intensivierung der Durchsetzungsbemühungen das erste Forum der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Sanktionsfragen statt, an dem die Mitgliedstaaten sowie unsere internationalen Partner teilnahmen.

[Pressemitteilung](#)

Demografischer Wandel: Mechanismus zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in Regionen

Die Kommission hat am 17. Januar 2023 eine Mitteilung vorgelegt, mit der sie einen Mechanismus zur Talentförderung initiiert, um die Auswirkungen des demografischen Übergangs besser bewältigen zu können. Der neue Mechanismus soll die Regionen Europas unter anderem dabei unterstützen, Fachkräfte auszubilden, anzuwerben und an die jeweilige Region zu binden. Ohne Gegenmaßnahmen wird der demografische Übergang zu neuen und wachsenden territorialen Verwerfungen führen, da die Regionen altern und in Bezug auf Zahl und Qualifikationen der Arbeitskräfte in Rückstand geraten. Dadurch kann sich das demografische Gefüge in Europa verändern und die Wettbewerbsfähigkeit der EU kann beeinträchtigt werden.

Die Kommission plant eine Reihe von Maßnahmen, um dem zu begegnen. Die Kommission wird 2023 ein **neues Pilotprojekt** einleiten, um Regionen, die mit einer Blockade bei der Talententwicklung konfrontiert sind, dabei zu helfen, maßgeschneiderte und umfassende Strategien auszuarbeiten, zu konsolidieren, weiterzuentwickeln und umzusetzen. Außerdem sollen geeignete Projekte ermittelt werden, mit denen Fachkräfte ausgebildet, angeworben und gebunden werden können. Durch die kohäsionspolitischen Programme und interregionale Innovationsinvestitionen werden Innovationen und die Schaffung hoch qualifizierter Arbeitsplätze gefördert und

damit die Chancen verbessert, Talente in den entsprechenden Regionen zu binden und zu gewinnen. Im Rahmen der Europäischen Stadtinitiative wird eine neue Aufforderung zur Einreichung innovativer Aktionen veröffentlicht, um unter Federführung von Städten mit abnehmender Bevölkerung ortsbezogene Lösungen zur Entwicklung, Bindung und Gewinnung von Fachkräften zu erproben.

EU-Initiativen zur Unterstützung der Talententwicklung werden auf einer speziellen Website dargestellt. Interessierte Regionen erhalten so leichter Zugang zu Informationen über EU-Maßnahmen in den Bereichen Forschung und Innovation, allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugendmobilität. Darüber hinaus wird in der Mitteilung aufgezeigt, wie die Kohäsionspolitik diesen Regionen auch weiterhin dabei helfen kann, ihre Wirtschaft zu diversifizieren, den Zugang zu Dienstleistungen auszubauen, die Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu stärken und die Einbindung der regionalen und lokalen Behörden durch ortsbezogene Strategien sicherzustellen.

Die Kommission veröffentlicht zugleich ihren Bericht 2023 über die Folgen des demografischen Wandels, mit dem der [Demografiebericht 2020](#) aktualisiert wird. Darin werden die demografischen Entwicklungen und Auswirkungen überprüft, die angesichts der jüngsten Entwicklungen – Brexit, COVID-19-Pandemie, militärischer Angriff Russlands auf die Ukraine – festgestellt wurden.

[Mitteilung](#)

[Bericht 2023 über die Folgen des demografischen Wandels \(Engl.\)](#)

Brexit: Einigung zwischen Großbritannien und der EU zum Nordirland-Protokoll

Im jahrelangen Brexit-Streit um das Nordirland-Protokoll haben sich die Europäische Union und Großbritannien auf am 27. Februar 2023 das sogenannte „Windsor-Abkommen“ geeinigt. Wie EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen und der britische Premierminister Sunak auf einer gemeinsamen Pressekonferenz in Windsor erklärten, soll die Einigung für einen reibungslos fließenden Handel und Warenverkehr innerhalb Großbritanniens sorgen.

Die erzielte Einigung sieht vor, dass der Warenverkehr von und nach Nordirland über zwei Spuren erfolgen soll - einer roten für Waren, die aus oder in den EU-Binnenmarkt transportiert werden und einer grünen für Produkte aus Großbritannien. Für die grünen Produkte sollen keine Zollpapiere mehr ausgefüllt werden. Nur wenn vorgesehen ist, dass die Güter in die Republik Irland und damit in die EU weiter transportiert werden, sollen demnach die vollen Formalitäten anfallen. Zudem kündigte Sunak an, Auflagen für Haustiere aufheben zu wollen. (zu den zahlreichen Details siehe das nachfolgende Factsheet).

Die wichtige Frage ist nun, ob Premierminister Sunak für die Vereinbarung auch Unterstützung von Brexit-Hardlinern seiner Konservativen Partei und der nordirischen Protestantenpartei DUP findet. Die DUP blockiert aus Protest gegen die Regelung seit Monaten die Bildung einer neuen Regierung in Nordirland.

[Der Windsor-Rahmen: ein neues Vorgehen für das Protokoll zu Irland/Nordirland vom 27. Februar 2023](#) (Deutsch)
[Rede des Premierministers Sunak vor dem britischen Unterhaus am 27. Februar 2023](#) (Englisch)

Europäischer Rat zu Migration

Der Europäische Rat hat am 9. Februar 2023 Schlussfolgerungen angenommen, die sich u.a. mit der Migration befassen. Die Europäische Union soll ihre Maßnahmen verstärken, um irreguläre Ausreisen und den Verlust von Menschenleben zu verhindern, den Druck auf die EU-Grenzen und auf die Aufnahmekapazitäten zu verringern, Schleuser zu bekämpfen und für mehr Rückkehr in die Herkunftsländer zu sorgen. Die Staats- und Regierungschefs konzentrieren sich dabei auf die Beziehungen zu Drittstaaten, die Visapolitik und die Grenzsicherungen. Diese Bereiche sollen gestärkt werden, u.a. durch mehr EU-Mittel. Diese sollen den Ausbau von Grenzschutzkapazitäten und -infrastruktur, die Überwachung, einschließlich der Luftüberwachung, und die Ausrüstung unterstützen. Auch soll der Druck auf Drittstaaten erhöht werden. Dies betrifft sowohl Visa als auch die Vergabe von Mitteln und Handelsschranken. Dabei sei ein umfassender, ressortübergreifender Ansatz zu wählen. So soll für eine wirksame Kontrolle der Land- und Seeaußengrenzen der EU gesorgt werden. Auch soll die Datenlage verbessert werden. Zu den Verhandlungen zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem wird auf die kommenden Verhandlungen im Rat verwiesen.

[Schlussfolgerungen](#)

Informelles Treffen der Innenminister am 26. Januar 2023

Am 26. Januar 2023 trafen sich die Ministerinnen und Minister für Inneres in Stockholm zu einer informellen Ratstagung, um über Migration und innere Sicherheit zu sprechen. Ein zentraler Bestandteil der Migrationspolitik der EU sei die Notwendigkeit eines effizienten und gut funktionierenden Rückkehrsystems. Die Ministerinnen und Minister betonten, alle Instrumente des Instrumentariums zu nutzen, um eine wirksamere Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern für eine wirksame Rückkehr zu erreichen und irreguläre Migration zu verhindern. Bei der Migrationspolitik seien Maßnahmen in allen Politikbereichen sowohl langfristig als auch kurzfristig wichtig. Dazu gehörten Visapolitik, Handel, internationale Entwicklungszusammenarbeit und diplomatische Beziehungen.

Sicherheit sei auch eine der Prioritäten des schwedischen Ratsvorsitzes. Die Ministerinnen und Minister erörterten den Zugang zu Daten, elektronischen Beweismitteln und Informationen für Justiz- und Strafverfolgungszwecke im digitalen Zeitalter. Angesichts der Aggression Russlands gegen die Ukraine war auch der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung anwesend, um einen aktuellen Stand des Dialogs über die innere Sicherheit mit der Ukraine zu geben.

[Pressemitteilung](#)

Operative Strategie für effektivere Rückführungen

Die Kommission hat am 24. Januar 2023 eine neue operative [Strategie](#) für effektivere Rückführungen vorgelegt. Sie beinhaltet gemeinsame Rückführungsaktionen in bestimmte Drittländer, die Förderung der Rückkehrberatung und Wiedereingliederung sowie die Digitalisierung des Rückkehrmanagements. Die Strategie war auch ein Beitrag auf der informellen Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ (siehe oben). Die Rückführungskordinatorin und das hochrangige Netz für Rückkehrfragen sollen dann die operative Strategie fertigstellen und ihre Umsetzung sicherstellen.

Dies Strategie umfasst u.a. folgende Ziele:

- Gezielte operative gemeinsame Rückführungsaktionen in bestimmte Drittländer, die von der Kommission und dem Europäischen Auswärtigen Dienst unterstützt und in den nächsten Wochen von den Mitgliedstaaten sowie Frontex durchgeführt werden sollen.
- Bis Ende 2023 Analysen und Situationsbewusstsein zur Funktionsweise der Rückkehr entwickeln, um eine proaktive Planung zu ermöglichen und ein gemeinsames Verständnis von guter Leistung im Rückkehrbereich unter Beteiligung aller relevanten Interessengruppen zu entwickeln.
- Verdoppelung der Zahl der Drittländer, die von den gemeinsamen Reintegrationsdiensten von Frontex abgedeckt werden, und ihre vollständige Nutzung durch alle Mitgliedstaaten bis Ende 2023.
- Die Ausweitung der Digitalisierungsbemühungen auf die Rückübernahme durch die Einführung der Rückübernahme-Fallverwaltungssysteme für alle relevanten Drittländer und Mitgliedstaaten.
- Abschluss der Digitalisierungslückenanalyse durch Frontex für alle Mitgliedstaaten bis Ende 2023.

- Rückkehrberatung soll in allen Mitgliedstaaten etabliert werden.

[Pressemitteilung](#)

Neue Fördermaßnahmen für Geflüchtete

Die Kommission hat am 18. Januar 2023 40 Mio. € für [Maßnahmen](#) zur Integration von Migranten und Schutzsuchenden auf regionaler und lokaler Ebene bereitgestellt. Interessierte können bis zum 16. Mai 2023 ihre Vorschläge einreichen. Gefördert werden können unter anderem Integrationsmaßnahmen in Arbeitsmarkt und Bildung sowie kommunale Patenschaftsprogramme. Hauptbegünstigte der Projekte sind Migranten, einschließlich schutzbedürftiger Menschen. Die Fördermittel werden über den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) bereitgestellt.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament: Position zum Verordnungsvorschlag über politische Werbung

Am 2. Februar 2023 hat das Europäische Parlament seine Position zum Verordnungsvorschlag über politische Werbung angenommen. Das Ziel des Vorschlags ist, Wahlen und Referenden transparenter zu machen und besser vor Einflussnahme von außen zu schützen.

Nach den Änderungen, die die Abgeordneten am Kommissionsvorschlag vorgenommen haben, dürfen nur noch personenbezogene Daten, die ausdrücklich für politische Online-Werbung zur Verfügung gestellt wurden, von den Werbeanbietern verwendet werden. Das Europäische Parlament hat zusätzliche Bestimmungen eingeführt, um weitreichenderes Targeting (die Analyse der vom Nutzer besuchten Websites, um auf Basis dieser Daten Nutzer gezielt eine bestimmte Werbung anzuzeigen) weiter zu regulieren, wie z. B. ein allgemeines Verbot der Verwendung von Daten von Minderjährigen.

Die Abgeordneten schlagen auch vor, Einrichtungen mit Sitz außerhalb der EU die Finanzierung politischer Werbung in der EU zu untersagen. Um festzustellen, wo eine solche Einrichtung ansässig ist, sollten die zuständigen Behörden berücksichtigen, wo sich der Letztverantwortliche dieser Einrichtung befindet. Auch soll ein Online-Register für sämtliche politische Online-Werbung und die damit verbundenen Daten eingerichtet werden. Ziel sei, das es einfacher werden soll, Informationen darüber zu erhalten, wer Werbung finanziert, wie hoch die Kosten sind und woher das verwendete Geld stammt.

Die Abgeordneten wollen die Möglichkeit einführen, bei wiederholten Verstößen Zwangsgelder zu verhängen, und verpflichten große Werbedienstleister, ihre Dienste für einen bestimmten Kunden bei schwerwiegenden und systematischen Verstößen für 15 Tage auszusetzen.

Im weiteren Verfahren müssen der Rat und das Europäische Parlament eine gemeinsame Position finden.

[Pressemitteilung](#)

Wahlrecht: EP nimmt Position an

Am 14. Februar 2023 hat das Europäische Parlament seinen Standpunkt zur Reform des Wahlrechtes angenommen. Das Europäische Parlament hat die [zwei Vorschläge](#) zum Abbau von Hindernissen für EU-Bürger, die ihr passives und aktives Wahlrecht bei EU- und Kommunalwahlen in einem anderen EU-Land ausüben wollen, unterstützt. Derzeit wohnen rund 11 Mio. Unionsbürgerinnen und -bürger im Wahlalter in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen. Die Abgeordneten fordern die Streichung einer Ausnahmeregelung. Diese erlaubt derzeit einem Mitgliedsstaat, das Wahlrecht von Unionsbürgerinnen und -bürgern im Wahlalter, die in diesem Mitgliedstaat ihren Wohnsitz haben, ohne dessen Staatsangehörigkeit zu besitzen, einzuschränken, wenn diese mehr als 20 % aller EU-Bürger ausmachen, die in seinem Hoheitsgebiet leben. Auch die Möglichkeit, Spitzenpositionen in der Kommunalverwaltung für eigene Staatsangehörige zu reservieren, sollte abgeschafft werden.

Außerdem fordert das Europäische Parlament verbindliche Regeln für:

- Die Einführung einer automatischen Registrierung der aktiv Wahlberechtigten der Union, die Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaats sind, zum Zeitpunkt der Anmeldung des Wohnsitzes (bei Einverständnis);
- Bereitstellung von Informationen über Wahlrechte und Fristen, die neu registrierten EU-Bürgern in einer offiziellen EU-Sprache, die sie sprechen, angeboten werden müssen; und

- die Gleichbehandlung von Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaats, die ihr passives Wahlrecht in ihrem Wohnsitzmitgliedstaat ausüben möchten.

Das Europäische Parlament fordert die Mitgliedstaaten außerdem auf, die Ausübung des Wahlrechts für schutzbedürftige Wählergruppen, einschließlich Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen, zu erleichtern. Die Abgeordneten setzen sich für Alternativen zu Papier-Stimmzetteln und persönlicher Stimmabgabe ein, wie etwa die Briefwahl, die vorgezogene Stimmabgabe sowie die elektronische Stimmabgabe und die Stimmabgabe über das Internet.

Die Rolle des Parlaments in dem Konsultationsverfahren ist abgeschlossen. Der Rat muss nun einstimmig über die Änderung der Vorschriften entscheiden.

[Pressemitteilung](#)

Kommission will mit Leitinitiativen den Katastrophenschutz stärken

Am 8. Februar 2023 hat die Kommission eine Empfehlung und eine Mitteilung vorgelegt, um die EU und ihre Mitgliedstaaten besser auf künftige Notlagen und Naturkatastrophen wie Erdbeben, Überschwemmungen und Waldbrände vorzubereiten. Dazu hat sie gemeinsam mit den Mitgliedstaaten fünf Ziele zur Stärkung der Katastrophenresilienz im Bereich des Bevölkerungsschutzes festgelegt. Dabei sollen die Risikobewertung, die Vorsorge in der Bevölkerung, die Frühwarnsysteme, Bewältigungskapazitäten im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens und die Katastrophenschutzsysteme verbessert werden. Um die Umsetzung dieser Ziele anzustoßen, startet die Kommission fünf Leitinitiativen, eine für jedes Ziel. Eine Leitinitiative sieht beispielsweise den Start der Initiative preparEU vor – ein gesamteuropäisches Sensibilisierungsprogramm für Katastrophenresilienz, das sich an die europäischen Bürgerinnen und Bürger richtet.

[Pressemitteilung](#)

Verordnung über europäische Bevölkerungs- und Wohnungsstatistiken vorgelegt

Am 20. Januar 2023 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über europäische Bevölkerungs- und Wohnungsstatistiken vorgelegt. Derzeit stützen sich die Bevölkerungsstatistiken auf einen Rechtsrahmen, der zwischen 2007 und 2013 angenommen wurde. Die Kommission ist der Ansicht, dass Relevanz, Kohärenz, Konsistenz und Vergleichbarkeit der Bevölkerungsdaten und -statistiken in den Mitgliedstaaten abgenommen haben und weiter abnehmen, was sich negativ auf die darauf basierende Entscheidungsfindung auswirkt. Daher ist eine neue Rechtsgrundlage für die Statistiken aus ihrer Sicht erforderlich, um einen langfristigen Rahmen für die Entwicklungen zu schaffen, die für die weitere Harmonisierung der europäischen Bevölkerungsstatistiken notwendig sind. Der Rahmen sollte auch ausreichend Flexibilität bieten, um sich besser an den sich wandelnden politischen Bedarf anzupassen und die Chancen, die sich aus neuen Datenquellen ergeben, zu nutzen. Es gibt auch Möglichkeiten zur Verwaltungsvereinfachung und Prozessintegration anstelle der derzeitigen fragmentarischen Lage in diesem Bereich. Der Vorschlag enthält Bestimmungen, die darauf abzielen, eine harmonisierte Definition der Bevölkerung auf der Grundlage solider statistischer Konzepte für alle Produkte zu entwickeln und den Zugang zu verfügbaren Datenquellen zu erleichtern, um die Produktionsverfahren und die allgemeine Qualität der Sozialstatistiken zu verbessern. Darüber hinaus enthält der Vorschlag Bestimmungen zur stärkeren Angleichung der Bevölkerungsstatistik und der internationalen Wanderungsstatistik an die Statistiken über administrative und gerichtliche Ereignisse im Zusammenhang mit Asyl, legaler und irregulärer Migration.

[Verordnungsvorschlag](#) die Kommission hat am 23. Februar 2023 ein Maßnahmenpaket zur Transformation des Konnektivitätssektors bis 2030 vorgelegt. Dieses umfasst einen [Verordnungsvorschlag](#) für ein „Gigabit-Infrastrukturgesetz“, einen [Entwurf einer Gigabit-Empfehlung](#) und eine [Sondierungskonsultation](#) über die Zukunft des Konnektivitätssektors.

Kommission legt Maßnahmenpaket zum Ausbau der Netze vor

Die Kommission hat am 23. Februar 2023 ein Maßnahmenpaket zur Transformation des Konnektivitätssektors bis 2030 vorgelegt. Dieses umfasst einen [Verordnungsvorschlag](#) für ein „Gigabit-Infrastrukturgesetz“, einen [Entwurf einer Gigabit-Empfehlung](#) und eine [Sondierungskonsultation](#) über die Zukunft des Konnektivitätssektors.

Die Verordnung soll den bürokratischen Aufwand und die Kosten im Zusammenhang mit dem Aufbau von Gigabit-Netzen verringert. Insbesondere sollen die Genehmigungsverfahren vereinfacht und digitalisiert werden. Die neue Verordnung soll auch die Koordinierung zwischen Netzbetreibern bei den Bauarbeiten für die Schaffung der physischen Infrastruktur (z.B. Leitungsrohre und Masten) verbessern und dafür sorgen, dass die einschlägigen

Akteure Zugang zu dieser Infrastruktur bekommen. Auf die entsprechenden Bauarbeiten entfallen bis zu 70% der Kosten für den Netzausbau. Zudem müssen – außer in begründeten Einzelfällen – alle Neubauten sowie alle bestehenden Gebäude bei größeren Renovierungsarbeiten mit Glasfaser ausgestattet werden. Die Verordnung soll die Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten (2014) ersetzen. Im weiteren Verfahren müssen das Europäische Parlament und der Rat die vorgeschlagene Verordnung annehmen, welche dann unmittelbar in der EU gelten würde.

Mit dem Entwurf der Gigabit-Empfehlung sollen vor allem die nationalen Regulierungsbehörden Leitlinien zu den Bedingungen für den Zugang zu den Telekommunikationsnetzen von Betreibern mit beträchtlicher Marktmacht erhalten. Der Empfehlungsentwurf wurde dem Gremium Europäischer Regulierungsstellen (GEREK) zur Konsultation übermittelt, für die zwei Monate zur Verfügung stehen. Nach Berücksichtigung der Stellungnahme des GEREK will die Kommission ihre endgültige Empfehlung annehmen. Die Gigabit-Empfehlung wird die bestehenden Netzzugangsempfehlungen ersetzen: die [Empfehlung zu Zugangsnetzen der nächsten Generation](#) (2010) und die [Empfehlung über Nichtdiskriminierung und Kostenrechnungsmethoden](#) (2013).

Weiterhin hat die Kommission eine [Sondierungskonsultation](#) zur Zukunft des Konnektivitätssektors und der Konnektivitätsinfrastruktur eingeleitet. Ziel sei es, Meinungen über die sich wandelnde Technologie- und Marktlandschaft und über mögliche Auswirkungen auf den Sektor der elektronischen Kommunikation einzuholen. Alle interessierten Organisationen, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger können sich bis zum 19. Mai 2023 an der Konsultation beteiligen.

[Pressemitteilung](#)

3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Informelles Treffen der Justizminister

Am 27. Januar 2023 trafen sich die Ministerinnen und Minister für Justiz zu einem informellen Treffen in Stockholm, um über die justizielle Kooperation im Kampf gegen organisierte Kriminalität zu beraten. Dazu sei Eurojust weiterhin ein wichtiges Instrument, welches die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei grenzüberschreitenden Ermittlungen stärke. Weiterhin sind auf dem informellen Rat die Ermittlungen von Kriegsverbrechen in der Ukraine diskutiert worden, u.a. ist bei Eurojust eine Datenbank dazu geschaffen worden. Der schwedische Vorsitz stellte auch seine Erfahrungen zu solchen Ermittlungen vor.

[Pressemitteilung](#)

Elektronische Beweismittel: Rat bestätigt Einigung mit EP

Die Botschafterinnen und Botschafter der EU-Mitgliedstaaten haben am 25. Januar 2023 die Einigung bestätigt, die der Vorsitz des Rates und das Europäische Parlament über den Entwurf einer Verordnung und den Entwurf einer Richtlinie über den grenzüberschreitenden Zugang zu elektronischen Beweismitteln erzielt haben. Durch die vereinbarten Texte wird es den zuständigen Behörden ermöglicht werden, gerichtliche Anordnungen direkt an Diensteanbieter in einem anderen Mitgliedstaat zu richten. Mit der Verordnung über Europäische Herausgabeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen soll ein alternativer Mechanismus zu den bestehenden Instrumenten der internationalen Zusammenarbeit und Rechtshilfe geschaffen werden. Insbesondere sollen die Probleme gelöst werden, die durch die Volatilität elektronischer Beweismittel und das Phänomen des „Standortverlusts“ entstehen, indem neue Verfahren für einen raschen, effizienten und wirksamen grenzüberschreitenden Zugang eingeführt werden.

Die Richtlinie zur Bestellung von benannten Niederlassungen und Vertretern für die Erhebung elektronischer Beweismittel in Strafverfahren wird ein wesentliches Instrument für die Anwendung der Verordnung darstellen. Darin sind Regeln für die Bestellung von Vertretern der Diensteanbieter oder ihren benannten Niederlassungen, die für die Entgegennahme und Erledigung solcher Anordnungen zuständig sind, festgelegt. Dies ist notwendig, da keine allgemeine rechtliche Verpflichtung für Diensteanbieter aus Drittländern besteht, physisch in der EU präsent zu sein. Darüber hinaus könnten die im Rahmen dieser Richtlinie bestellten Vertreter oder benannten Niederlassungen auch in nationale Verfahren einbezogen werden.

Im weiteren Verfahren muss der Vorschlag noch formell vom Rat und Europäischen Parlament angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

Internationales Übereinkommen zum Zugang zu elektronischen Beweismitteln

Der Rat hat am 14. Februar 2023 einen Beschluss angenommen, mit dem die Mitgliedstaaten ermächtigt werden, im Interesse der EU das Zweite Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Computerkriminalität (Budapester Konvention) zu ratifizieren.

Das Protokoll soll den grenzüberschreitenden Zugang zu elektronischen Beweismitteln für die Verwendung in Strafverfahren verbessern. In dem Protokoll sind verschiedene Verfahren vorgesehen, mit denen die internationale Zusammenarbeit zwischen Behörden ebenso verbessert werden soll wie die direkte Zusammenarbeit mit Service-Providern und Einrichtungen in anderen Ländern. Daneben sind auch Verfahren für die Rechtshilfe in Notfällen festgelegt.

Theoretisch könnte das Protokoll weltweit angewandt werden. 34 Länder haben es bereits unterzeichnet, darunter 18 EU-Mitgliedstaaten. Das Protokoll soll den internen EU-Rahmen für den Zugang zu elektronischen Beweismitteln ergänzen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission verklagt Deutschland wegen Whistleblower-Richtlinie

Die Kommission verklagte am 15. Februar 2023 Deutschland und sieben weitere Staaten vor dem Gerichtshof der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das

Unionsrecht melden. Die betroffenen Mitgliedstaaten haben aus Sicht der Kommission diese Richtlinie nicht vollständig umgesetzt bzw. die Umsetzungsmaßnahmen nicht mitgeteilt. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, Hinweisgebern geeignete Kanäle zur Verfügung zu stellen, über die sie vertraulich Verstöße gegen EU-Vorschriften melden können. Der Hinweisgeberschutz muss sowohl intern (innerhalb einer Organisation) als auch extern (Meldung an die zuständige Behörde) gewährleistet sein. Neben Deutschland verklagt die Kommission auch Tschechien, Estland, Spanien, Italien, Luxemburg, Ungarn und Polen. Die Mitgliedstaaten waren verpflichtet, bis zum 17. Dezember 2021 die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den Bestimmungen der Richtlinie nachzukommen.

[Pressemitteilung](#)

Winterprognose: EU trotz den Schockwellen des russischen Angriffskriegs

Fast ein Jahr nach Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine geht es der EU-Wirtschaft ein wenig besser als erwartet. In der Zwischenprognose vom Winter wird der diesjährige Wachstumsausblick für die EU auf 0,8 % und für den Euroraum auf 0,9 % angehoben. Auch die Inflationserwartungen für 2023 und 2024 werden in der Prognose etwas zurückgenommen.

Nach einem robusten Wachstum in der ersten Jahreshälfte 2022 ließ die Wachstumsdynamik im dritten Quartal nach. Trotz außergewöhnlicher Negativschocks (besonders bei den Energiekosten) betrug die jährliche Wachstumsrate für 2022 schätzungsweise sowohl in der EU als auch im Euroraum 3,5 %.

Dies war besonders in Südeuropa zu spüren, wo sich die Wirtschaftslage nach der Pandemie deutlich besserte und zahlreiche „Nachholeffekte“ die Wirtschaft beflügelten. Beispielsweise Portugal verzeichnet mit 6,7 % das höchste Wachstum seit 35 Jahren. Hochdefizitäre Euroländer wie Griechenland, Italien und Portugal konnten dadurch ihre Schulden abbauen. Dabei hat die Inflation kräftig mitgeholfen.

Deutschland lag mit einem Wachstum von 1,8 % in 2022 im unteren Drittel. Für 2023 und 2024 werden deutsche Wachstumsraten von 0,2 % und 1,3 % erwartet. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Wachstum durch die hohen Inflationsraten von 8,7 % (2022), 6,4 % (Schätzung 2023) und 2,4 % (Schätzung 2024) real einen Rückgang der Wirtschaftskraft bedeuten.

Da die Energieversorgung breiter aufgestellt wird und deutlich weniger Gas verbraucht wurde, sind die Gasspeicher besser gefüllt als zu dieser Jahreszeit im Durchschnitt der vergangenen Jahre üblich. Auch sind die Großhandelspreise für Gas deutlich unter das Vorkriegsniveau gesunken. Hinzu kommt, dass sich der EU-Arbeitsmarkt weiterhin kräftig entwickelt und die Arbeitslosenquote bis Ende 2022 mit 6,1 % so niedrig blieb wie nie zuvor. Die Zuversicht steigt und Umfragen vom Januar deuten darauf hin, dass der befürchtete Konjunkturrückgang im ersten Quartal 2023 ausbleiben wird.

[Die ausführliche Pressemitteilung](#)
[Winterprognose 2023](#)

Europäische Industriestrategie

Klimaschutz, Energiesicherheit, neue Unternehmenssteuern sowie günstige Medikamente für Senioren und Zuschüsse zur Krankenversicherung – das alles sind Punkte des amerikanischen „Inflation Reduction Act“ zu Deutsch: Gesetz zur Reduzierung der Inflation. Um eine Inflationsreduzierung geht es bei dem rund 433 Mrd. \$ schweren Investitionspaket der US-Regierung unter Präsident Joe Biden jedoch nicht nur. Vielmehr soll die amerikanische Industrie klima- und zukunftsfest gemacht werden.

Die EU und ihre Mitgliedsstaaten befürchten, dass dies auf Kosten des Standorts Europa geschehen könnte; konkret: angesichts höherer Energiepreise in Europa und attraktiver US-Subventionen, könnten einige europäische Unternehmen in die USA abwandern. Um einen Handelsstreit zu verhindern, verhandelt die EU mit dem Weißen Haus über die Unstimmigkeiten.

Die Überlegungen der EU, wie auf den amerikanischen Inflation Reduction Act reagiert werden kann, gehen jetzt in eine weitere Runde. Die Kommission hat am 1. Februar 2023 einen Vorschlag für einen europäischen Industrieplan vorgelegt. Der Plan der Kommission sieht vor, Zielvorgaben für bestimmte Produktionskapazitäten einzuführen und rechtliche Hürden für die Einführung von neuen Technologien zu beseitigen. Zudem will die Kommission mehr staatliche Subventionen für erneuerbare Technologien zulassen. Die Vorschläge sollen von den Staats- und Regierungschefs der EU bei ihrem nächsten Treffen im März in Brüssel besprochen werden.

Ein wesentliches Herzstück des Plans bildet ein neuer Net-Zero Industry Act, der die Produktion von Windrädern, Solaranlagen und weiteren Branchen zurück nach Europa holen soll. Als Teil dieses Net-Zero Industry Act will die Kommission „Ziele für die industrielle Kapazität bis 2030 festlegen, wo dies notwendig ist, um sicherzustellen, dass strategische Abhängigkeiten den grünen Wandel nicht gefährden“. Konkret beziffert die EU-Kommission den Bedarf auf 477 Mrd. €, die pro Jahr zusätzlich für Verkehr und Energiesysteme bereitgestellt werden müssten, im Vergleich zu dem, was bisher in diesen Bereichen ausgegeben wurde. So könnten die Klimaziele der EU eingehalten werden. Damit das Geld fließt, sollen unter anderem Regeln für Staatshilfe weiter gelockert werden. Neben den Produktionszielen, an denen insbesondere die französische Regierung interessiert war, schlägt die Kommission auch eine Vereinfachung der Genehmigungsverfahren vor. So sollen beispielsweise bestimmte Fristen für die verschiedenen Genehmigungsphasen erlassen werden sowie eine zentrale Anlaufstelle in den Mitgliedstaaten gebildet werden.

Neben dem sogenannten Critical Raw Material Act, der den Zugang zu kritischen Rohstoffen sichern soll, will die Kommission auch einen „Critical Raw Material Club“ gründen. Damit soll eine „sichere, nachhaltige und erschwingliche globale Versorgung“ mit kritischen Rohstoffen sichergestellt werden.

Um den 370 Mrd. \$ US-Subventionen des Inflation Reduction Acts etwas entgegenzuhalten, will die Kommission zudem die EU-Beihilferegeln lockern. Dadurch könnten die EU-Staaten ihre Industrien mit großzügigeren Subventionen unterstützen. Die normalerweise strengen Regeln für staatliche Beihilfen wurden seit dem Beginn der Pandemie im Jahr 2020 bereits erheblich aufgeweicht und seit dem Beginn der russischen Invasion in der Ukraine weiter gelockert. Nun will die Kommission als Reaktion auf den Vorstoß der US-Regierung zur Subventionierung sauberer Technologien die Regeln noch weiter lockern, indem sie einen „Vorübergehenden Krisen- und Übergangsrahmen“ einführt. Zudem will man den Mitgliedstaaten die Möglichkeit geben, ihre Industrien stärker zu subventionieren, wenn ähnliche Projekte auch von „Konkurrenten außerhalb der EU“ subventioniert werden. So heißt es in dem Text der Kommission etwa, dass Subventionen in China im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung doppelt so hoch wie in der EU seien. Man will verhindern, dass die heimische Industrie gegenüber China und den USA ins Hintertreffen gerät. Was die staatlichen Beihilfen für die Dekarbonisierung von Industrieprozessen betrifft, so würden die neuen Regeln weiter vereinfacht, beispielsweise durch flexiblere Obergrenzen für Beihilfen pro Begünstigtem in kleineren Regelungen. Darüber hinaus würde der neue Rahmen es den Mitgliedstaaten ermöglichen, Steuervergünstigungen zu gewähren, um neue Investitionen in Produktionsanlagen in den von der Kommission als „strategische Net-Zero-Sektoren“ bezeichneten Bereichen anzuziehen. Ein wichtiger Teil der amerikanischen Inflation Reduction Acts besteht ebenfalls aus Steuervergünstigungen.

Die Kommission will auch die Schwellenwerte für die Anmeldung staatlicher Beihilfen „deutlich anheben“, um es den Mitgliedstaaten zu erleichtern, neue Subventionen einzuführen. Schließlich will die Kommission auch die Verpflichtung offener Ausschreibungen für weniger ausgereifte Technologien abschaffen. Normalerweise sind

offene Ausschreibungen erforderlich, um Missbrauch zu verhindern. In dem Dokument wird jedoch argumentiert, dass Ausschreibungen bei weniger ausgereiften Technologien „weniger gut funktionieren“ könnten.

Im Dokument wird argumentiert, dass die Finanzierung auf EU-Ebene aufgestockt werden muss. Allerdings bleibt man bei der Finanzierung neuer EU-Mittel bisweilen relativ vage. So sieht der Plan der Kommission vor allem vor, bereits bestehende Mittel neu zu verteilen. So werden beispielsweise neue Leitlinien zu den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen angekündigt, die die Mitgliedstaaten aufstellen müssen, um Zugang zu den Mitteln aus dem Corona-Wiederaufbaufonds zu erhalten. Der Leitfaden wird den Mitgliedstaaten empfohlen, ihre nationalen Pläne an den aktuellen Kontext anzupassen.

[Europäische Industriestrategie](#) (Engl.)

[Fragen und Antworten](#)

EU-Prüfer vergleichen Corona-Aufbaufonds und Fonds der Kohäsionspolitik

Am 19. Januar 2023 haben die Prüfer des Europäischen Rechnungshofs eine vergleichende Analyse der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) und der EU-Finanzierung im Bereich der Kohäsionspolitik vorgelegt, deren vorläufige Schlussfolgerungen in die Vorbereitung des langfristigen EU-Haushalts für die Zeit nach 2027 einfließen können. In der Analyse werden die Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den beiden Instrumenten in Bezug auf Steuerung und Verwaltung, Ausgabenplanung, Zahlungsbedingungen, Überwachung, Kosten der Durchführung sowie Kontrolle und Prüfung beleuchtet.

Mit der Bereitstellung von 724 Mrd. € an Fördermitteln durch die ARF können die EU-Länder zwischen 2021 und 2027 deutlich mehr EU-Gelder ausgeben können, als zuvor für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zur Verfügung standen. Dadurch wird auch der Anteil der von der EU finanzierten öffentlichen Investitionen in der Union zunehmen. Da die ARF parallel zur Finanzierung aus den Kohäsionsfonds in Anspruch genommen werden kann, haben die EU-Länder die Möglichkeit, Investitionen über beide Instrumente zu finanzieren. Eine gute Koordinierung ist dabei von entscheidender Bedeutung: Die Länder müssen sicherstellen, dass die beiden Instrumente sich ergänzen und es nicht zu Doppelfinanzierungen kommt. Da mit den beiden Instrumenten unterschiedliche Zwecke verfolgt werden, unterscheiden sich ihre Gesamtstruktur sowie ihre Steuerungs- und Verwaltungsmechanismen. Dies bedeutet auch, dass EU- und nationale Behörden für jedes Instrument unterschiedliche Zuständigkeiten haben. Bei beiden Instrumenten erfolgt die Finanzierung über Finanzhilfen, also Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen, bei der ARF zusätzlich auch in Form von rückzahlbaren Darlehen. Die den EU-Ländern zugewiesene Kohäsionsförderung trägt regionalen Unterschieden Rechnung; dies ist bei der Verteilung der Mittel aus der ARF nicht der Fall. Die beiden Instrumente unterscheiden sich auch in Bezug auf die Genehmigungs- und Bewertungsverfahren erheblich: Kohäsionszahlungen basieren auf tatsächlichen Kosten, während für Zahlungen aus der ARF sogenannte Etappenziele und Zielwerte – die auch die Grundlage für Kontrollen und Prüfungen bilden – in zufriedenstellender Weise erfüllt werden müssen. Daher stützt sich die Kommission bei der ARF stärker auf die nationalen Systeme, um sicherzustellen, dass die finanziellen Interessen der EU wirksam geschützt werden.

Für die Durchführung der sogenannten Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) – des wichtigsten EU-Finanzierungsinstruments in Reaktion auf die Pandemie – werden die kommenden Jahre entscheidend sein. Die Betroffenen zeigen jedenfalls bereits großes Interesse an diesem neuartigen Finanzierungsmechanismus. Der Europäische Rechnungshof wird in Kürze eine Reihe von Berichten zu diesem Thema veröffentlichen.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#)

EU-Prüfer hinterfragen die Kohäsionspolitik als Instrument der Krisenbewältigung

Der europäische Rechnungshof hat am 2. Februar 2023 eine Untersuchung zum Einsatz von Kohäsionsmitteln in der Krisenbewältigung vorgelegt. Darin stellt der Hof fest:

- Ungenutzte Mittel der EU-Regionalpolitik wurden über flexiblere Regeln verfügbar gemacht.
- Über die Kohäsionsgelder hinaus wurden weitere 50,4 Mrd. € bereitgestellt.
- Die Nutzung der Kohäsionspolitik zur Krisenbewältigung kann sie von ihrem strategischen Hauptziel abbringen.

Der Hof befindetet, die EU hab ihre Vorschriften rasch angepasst, um den Mitgliedstaaten beim Einsatz von Kohäsionsgeldern zur Bewältigung der Corona-Pandemie größere Flexibilität zu ermöglichen. Auch frisches Geld in erheblichem Umfang sei zur Finanzierung zusätzlicher Investitionen bereitgestellt worden. Gleichzeitig habe dies

aber den Druck erhöht, die EU-Mittel schnell und zielgerichtet auszugeben. Die wiederholte Nutzung der Kohäsionspolitik zur Krisenbewältigung könnte den Prüfern zufolge auch deren vorrangiges strategisches Ziel – die Verringerung der Entwicklungsunterschiede zwischen den Regionen – verwässern.

Seit Anfang 2020 habe die EU ein breites Spektrum an Maßnahmen ergriffen, um die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu bewältigen. Dabei spielte auch die Kohäsionspolitik eine Rolle: In drei rasch aufeinanderfolgenden Schritten wurden die Vorschriften für den Planungszeitraum 2014–2020 geändert. Weniger als zwei Monate nach Ausbruch der Pandemie in Europa verabschiedete die EU Rechtstexte zur Mobilisierung nicht genutzter Gelder im Rahmen der "Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise" (CRII) und der "Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Coronavirus-Krise" (CRII+). Innerhalb von weniger als einem Jahr brachte sie zudem die "Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas" (REACT-EU) auf den Weg, die als kurz- und mittelfristiges Instrument für die Krisenbewältigung dienen sollte. Mit beiden Initiativen zur Bewältigung der Corona-Krise seien Vorschriften für die Kohäsionspolitik gezielt angepasst worden, was für Liquidität, Flexibilität und Vereinfachung gesorgt habe. Weitere 50,4 Mrd. € seien über das REACT-EU-Instrument bereitgestellt worden (allein die Hälfte davon für Spanien und Italien). Diese Mittel müssten in sehr kurzer Zeit (bis Ende 2023) ausgegeben werden, wobei die EU-Länder einen großen Ermessensspielraum besäßen. Die Folge: Mit REACT-EU sei praktisch eine "Brückenfinanzierung" zwischen 2021 und 2023 bereitgestellt worden, wodurch die Kohäsionsprogramme des Zeitraums 2021–2027 nur mit erheblicher Verzögerung angelaufen seien. REACT-EU verschärfe nicht nur die üblichen Schwierigkeiten bei der Verwendung der EU-Gelder, sondern könne den Prüfern zufolge auch dazu führen, dass die verfügbaren Mittel vor Ablauf des Förderzeitraums überstürzt ausgegeben werden. Darunter drohe der effiziente Einsatz der Gelder zu leiden.

Die flexibleren Vorschriften hätten erhebliche Mittelbewegungen zur Folge gehabt; so seien bis 31. Dezember 2021 nicht weniger als 35 Mrd. € umgeschichtet worden. Die Prüfer stellten fest, dass Gelder zwischen Investitionsbereichen verschoben wurden, vor allem hin zum Gesundheitswesen (+80 %) und zur Unternehmensförderung (+16 %) und weg von den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologien, Energie und Umwelt, Inklusion, Forschung und Innovation. Auch stärker entwickelte sowie die sogenannten Übergangsregionen hätten mehr Finanzmittel erhalten (+1,8 Mrd. €). Die Prüfer weisen außerdem darauf hin, dass insgesamt 25 % der REACT-EU-Gelder dem Klimaschutz zufließen sollten, dieses Ziel wahrscheinlich aber nicht erreicht werden kann.

Die Kohäsionspolitik sei bereits häufig genutzt worden, um kurzfristig auf Krisen zu reagieren, und einige der dazu eingeführten Änderungen seien inzwischen zum festen Bestandteil geworden. Die langfristigen Auswirkungen dieser Praxis seien jedoch noch nicht formal bewertet worden, so die Prüfer. Durch die neuen, deutlich flexibleren Vorschriften für die Kohäsionspolitik des Zeitraums 2021–2027 könnten Fördergelder leichter für die Bewältigung unerwarteter Ereignisse eingesetzt werden. Unterm Strich besteht den Prüfern zufolge das Risiko, dass der regelmäßige Rückgriff auf die Kohäsionspolitik zur Bewältigung von Krisen das vorrangige strategische Ziel dieses Politikbereichs – die Verringerung der Unterschiede zwischen den europäischen Regionen – aus dem Blick geraten lässt.

[Bericht](#)

Kommission legt Definition von erneuerbarem Wasserstoff vor

Die verstärkte Nutzung von erneuerbarem Wasserstoff und anderen Derivaten verringert die Abhängigkeit der EU von aus Russland eingeführten fossilen Brennstoffen erheblich. Damit mehr erneuerbarer Wasserstoff in Europa erzeugt werden kann, muss klar definiert sein, was in der EU als erneuerbarer Wasserstoff gilt. Die Vorschriften dazu hat die EU-Kommission am 13. Februar 2023 in zwei Rechtsakten vorgelegt. Die angenommenen Rechtsakte werden nun dem Europäischen Parlament und dem Rat übermittelt, die zwei Monate Zeit haben, um sie zu prüfen und die Vorschläge entweder anzunehmen oder abzulehnen. Auf Antrag kann der Prüfungszeitraum um zwei weitere Monate verlängert werden. Das Parlament und der Rat haben keine Möglichkeit, die Vorschläge zu ändern. Sie können sie lediglich mit einer Mehrheit ablehnen.

Im [ersten delegierten Rechtsakt](#) wird festgelegt, unter welchen Bedingungen Wasserstoff, wasserstoffbasierte Kraftstoffe oder andere Energieträger als erneuerbare Brenn- und Kraftstoffen nicht biogenen Ursprungs (renewable fuels of non-biological origin, RFNBOs) angesehen werden können. Mit dem Rechtsakt wird der in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU dargelegte Grundsatz der „Zusätzlichkeit“ für Wasserstoff präzisiert. Elektrolyseure zur Erzeugung von Wasserstoff müssen demnach an neue Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen angeschlossen werden. Mit diesem Grundsatz soll sichergestellt werden, dass die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff Anreize dafür schafft, die Menge der im Netz verfügbaren erneuerbaren Energie im Vergleich zur derzeitigen Menge zu erhöhen. Auf diese Weise wird die Wasserstofferzeugung zur Dekarbonisierung

beitragen und die Elektrifizierungsbemühungen ergänzen, wobei gleichzeitig vermieden wird, dass die Stromerzeugung unter Druck gerät.

Zwar wird der Strombedarf für die Wasserstoffherzeugung zunächst zu vernachlässigen sein, mit dem massiven Einsatz großmaßstäblicher Elektrolyseure bis 2030 aber zunehmen. Schätzungen der Kommission zufolge werden etwa 500 TWh Strom aus erneuerbaren Quellen benötigt, um das mit dem REPowerEU-Plan für 2030 gesetzte Ziel einer Erzeugung von 10 Millionen Tonnen RFNBOs zu erreichen. Das 10-Mt-Ziel für 2030 entspricht 14 % des gesamten Stromverbrauchs in der EU. Dieses Ziel spiegelt sich im Vorschlag der Kommission wider, die Zielvorgaben für erneuerbare Energien für 2030 auf 45 % anzuheben.

Gemäß dem delegierten Rechtsakt können die Erzeuger auf verschiedene Arten nachweisen, dass der für die Wasserstoffherzeugung genutzte erneuerbare Strom den Vorschriften über die Zusätzlichkeit entspricht. Des Weiteren werden mit dem Rechtsakt Kriterien eingeführt, die gewährleisten sollen, dass erneuerbarer Wasserstoff nur zu Zeiten und an Orten erzeugt wird, zu bzw. an denen ausreichend erneuerbare Energie zur Verfügung steht (sogenannte zeitliche und geografische Korrelation).

Um den bestehenden Investitionsverpflichtungen Rechnung zu tragen und dem Sektor die Anpassung an den neuen Rahmen zu ermöglichen, werden die Vorschriften stufenweise eingeführt und sind so gestaltet, dass sie im Laufe der Zeit strenger werden. Die Vorschriften sehen insbesondere bei Wasserstoffprojekten, die vor dem 1. Januar 2028 in Betrieb genommen werden, einen Übergangszeitraum für die Anforderungen an die „Zusätzlichkeit“ vor. Dieser Übergangszeitraum entspricht dem Zeitraum, in dem die Zahl der Elektrolyseure auf dem Markt erhöht werden soll. Darüber hinaus werden die Erzeuger ihre Wasserstoffherzeugung bis zum 1. Januar 2030 auf Monatsbasis mit ihren vertraglichen Mengen erneuerbarer Energien abgleichen können. Die Mitgliedstaaten werden jedoch die Möglichkeit haben, ab dem 1. Juli 2027 strengere Vorschriften über die zeitliche Korrelation einzuführen.

Im Hinblick auf die Anrechnung auf die EU-Ziele für erneuerbare Energien gelten die Anforderungen an die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff sowohl für inländische Erzeuger als auch für Erzeuger aus Drittländern, die erneuerbaren Wasserstoff in die EU exportieren wollen. Ein auf freiwilligen Systemen beruhendes Zertifizierungssystem wird dafür sorgen, dass Erzeuger in der EU oder in Drittländern einfach und leicht nachweisen können, dass sie die Vorschriften des EU-Rahmens einhalten und im Binnenmarkt mit erneuerbarem Wasserstoff handeln können.

Der [zweite delegierte Rechtsakt](#) enthält eine Methode zur Berechnung der Lebenszyklustreibhausgasemissionen von RFNBOs. Die Methode berücksichtigt die Treibhausgasemissionen während des gesamten Lebenszyklus der Brenn- bzw. Kraftstoffe, einschließlich vorgelagerter Emissionen, Emissionen im Zusammenhang mit der Entnahme von Strom aus dem Netz sowie Emissionen im Zusammenhang mit der Verarbeitung und mit der Beförderung dieser Brenn- bzw. Kraftstoffe zum Endverbraucher. In der Methode wird auch verdeutlicht, wie die Treibhausgasemissionen von erneuerbarem Wasserstoff und seiner Derivate zu berechnen sind, wenn sie in einer Anlage erzeugt werden, in der auch Brenn- oder Kraftstoffe auf fossiler Grundlage hergestellt werden.

[Pressemitteilung](#)

[Fragen und Antworten](#)

[Delegierter Rechtsakt über flüssige oder gasförmige erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs](#)

[Delegierter Rechtsakt zu Treibhausgaseinsparungen](#)

[Erneuerbare-Energien-Richtlinie \(2018/2001/EG\)](#)

[Wasserstoff](#)

[REPowerEU-Plan](#)

Kommission genehmigt deutsche Risikofinanzierungsregelung zur Unterstützung von KU

Die Kommission hat am 6. Februar 2023 nach den EU-Beihilfevorschriften die Verlängerung und Änderung einer mit 183,7 Mio. € dotierten deutschen Regelung („INVEST - Zuschuss für Wagniskapital“) genehmigt. Ziel der Regelung ist es, Eigenkapitalinvestitionen privater Investoren in kleine, junge und innovative Unternehmen zu fördern. Die Maßnahme bietet Einzelpersonen, so genannten Business Angels, Anreize, Anteile an diesen Zielunternehmen zu erwerben und zu halten.

Im Rahmen der Regelung hat die Beihilfe die Form von: i) Erwerbszuschüssen, die 20 % der Kosten für den Erwerb von Anteilen abdecken, und ii) Ausstiegsschüssen, die einen pauschalen Ausgleich für die Steuern auf Kapitalgewinne bei einem gewinnbringenden Verkauf der erworbenen Anteile umfassen. Die Regelung wurde von der Kommission ursprünglich am 16. April 2013 (SA.35455) genehmigt und anschließend am 12. Dezember 2016 (SA.46308) und am 21. Dezember 2020 (SA.59267) verlängert und geändert.

Deutschland meldete die folgenden Änderungen der Regelung an:

Verlängerung der Maßnahme bis zum 31. Dezember 2026 mit einem Jahresbudget von 45,9 Mio. €; **Erhöhung des Akquisitionszuschusses** um 5 %; **Einführung von Investitionshöchstgrenzen pro Unternehmen** (wobei ein Investor den Akquisitionszuschuss für eine Investition von bis zu 200.000 € pro Unternehmen beanspruchen kann) und eine Obergrenze von 25 % des investierten Betrags für Ausstiegsbeihilfen; **Einführung einer Obergrenze** von 100.000 € für den Gesamtbetrag, den ein Investor an Erwerbsbeihilfen erhalten kann;

Aufnahme von „eingetragenen Genossenschaften“ als potenzielle Investitionsempfänger.

Die Kommission hat die geänderte Regelung nach den EU-Beihilfavorschriften und insbesondere nach den überarbeiteten [Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikofinanzierungen](#) geprüft. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, dass die Regelung notwendig ist, um weiterhin Kapitalbeteiligungen privater Investoren an kleinen, jungen und innovativen Unternehmen zu fördern. Die Kommission stellte fest, dass die Regelung weiterhin verhältnismäßig ist, da sie sich auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt, und dass sie nur begrenzte Auswirkungen auf den Wettbewerb und den Handel zwischen den Mitgliedstaaten hat.

Auf dieser Grundlage genehmigte die Kommission die geänderte Regelung nach den EU-Beihilfavorschriften. Sobald alle Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz vertraulicher Daten geklärt sind, wird die nicht vertrauliche Fassung der Entscheidung über das [Beihilfenregister](#) auf der [Website der Kommission](#) unter der Nummer SA.105224 zugänglich gemacht.

[Nachrichten vom 6. Februar 2023](#)

Wettbewerbsverzerrende Subventionen aus Drittstaaten: Kommission leitet Konsultation ein

Die Kommission hat eine öffentliche Konsultation zur Durchführung einer Verordnung eingeleitet, mit der drittstaatliche Subventionen derselben Kontrolle wie EU-Beihilfen unterworfen werden. In dem Entwurf der Durchführungsverordnung werden praktische und verfahrenstechnische Aspekte im Zusammenhang mit der Anwendung der neuen EU-Vorschriften präzisiert. Alle interessierten Kreise können bis zum 1. März 2023 Stellung nehmen.

Die Verordnung über drittstaatliche Subventionen trat am [12. Januar 2023](#) in Kraft und findet ab dem 12. Juli 2023 Anwendung. Sie ermöglicht es der Kommission, finanzielle Zuwendungen von Drittstaaten für in der EU tätige Unternehmen zu prüfen und bei Bedarf ihre wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen zu beseitigen. Mit der Verordnung wird der Kommission die Befugnis übertragen, Verfahrensvorschriften für die Durchsetzung dieser Vorschriften zu erlassen.

In dem [Entwurf der Durchführungsverordnung](#), zu dem die Öffentlichkeit konsultiert wird, werden die praktischen und verfahrenstechnischen Aspekte im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Verordnung über drittstaatliche Subventionen präzisiert. Dabei geht es z. B. um die in den Anmeldeformularen für Zusammenschlüsse und öffentliche Vergabeverfahren erforderlichen Angaben, die Regeln für die Berechnung der Fristen, die Vorschriften über die Akteneinsicht sowie die Rechte der Beteiligten, einschließlich des Anspruchs auf rechtliches Gehör.

Die im Entwurf vorliegende Durchführungsverordnung zielt darauf ab, die Wirksamkeit der Verfahren der Kommission zu gewährleisten und Rechtssicherheit in Bezug auf die Verfahrensrechte und -pflichten der Unternehmen zu schaffen, die den neuen Vorschriften unterliegen.

Alle interessierten Kreise können bis zum 1. März 2023 auf dem Portal der Kommission [„Ihre Meinung zählt“](#) zum Entwurf der Durchführungsverordnung Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen werden von der Kommission bei der Ausarbeitung der endgültigen Fassung der Durchführungsverordnung berücksichtigt, damit die Vorschriften im zweiten Quartal 2023 vor Beginn der Anwendung der Verordnung über drittstaatliche Subventionen angenommen werden können.

Die Verordnung über drittstaatliche Subventionen wurde im [Mai 2021](#) von der Kommission vorgelegt und von Parlament und Rat in Rekordzeit im [Juni 2022](#) angenommen. Die Verordnung trat am [12. Januar 2023](#) in Kraft und findet ab dem 12. Juli 2023 Anwendung.

Ab dem 12. Oktober 2023 müssen Unternehmen Zusammenschlüsse und die Teilnahme an öffentlichen Vergabeverfahren, bei denen die einschlägigen Anmeldeschwellen erreicht werden, bei der Kommission anmelden.

[Vollständige Pressemitteilung vom 6. Februar](#)

Kommission billigt Deutschlands überarbeiteten Aufbauplan

Die Kommission hat am 19. Januar 2023 Änderungen am deutschen Aufbauplan im Rahmen des Programms NextGenerationEU genehmigt. Die Bundesregierung hatte am 9. Dezember 2022 zwei Änderungen eingereicht: Die erste Maßnahme betrifft die **Digitalisierung des Schienenverkehrs**, die zweite Maßnahme ist ein Programm zur Beschleunigung der Forschung und **Entwicklung von Impfstoffen gegen das Coronavirus**. Für den deutschen Plan werden insgesamt **28 Mrd. € an Zuschüssen** bereitgestellt.

Deutschland hatte beantragt, den voraussichtlichen Fertigstellungstermin für eines von sieben Projekten auf das erste Quartal 2023 zu verschieben. Grund dafür sind außergewöhnliche **Verzögerungen bei den Bauarbeiten**, auf die die Behörden keinen Einfluss hatten.

Nur einer der drei Teilnehmer des „Programms zur Beschleunigung der Forschung und Entwicklung von Impfstoffen gegen das Coronavirus“ war sowohl bei der Erforschung als auch bei der Einführung des Impfstoffs erfolgreich. Dadurch verringerte sich der Gesamtabfluss von Mitteln im Rahmen des Programms.

Deutschland erhielt im August 2021 eine Vorfinanzierung in Höhe von 2,25 Mrd. €. Gemäß der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität kann ein Mitgliedstaat in begrenzten und genau definierten Fällen eine Überarbeitung seines Plans beantragen, u.a., wenn bestimmte Meilensteine oder Ziele aufgrund objektiver Umstände nicht mehr erreicht werden können.

Die Kommission ist der Ansicht, dass die Umstände die von Deutschland beantragten Änderungen rechtfertigen. Nach einer Bewertung kam die Kommission zu dem Schluss, dass alle Kriterien weiterhin erfüllt werden und dass Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des Plans nicht beeinträchtigt sind. Der deutsche Plan treibt auch weiterhin den grünen und digitalen Wandel des Landes voran und stärkt die wirtschaftliche und soziale Widerstandsfähigkeit.

Der Rat hat nun **vier Wochen Zeit**, um den Vorschlag der Kommission zur Genehmigung des überarbeiteten Plans anzunehmen.

[Pressemitteilung](#)
[Die Änderung des deutschen Aufbauplans](#)
[Der deutsche Resilienz- und Aufbauplan](#)

Rat nimmt Verordnung über REPowerEU-Kapitel an

Der Rat hat am 21. Februar 2023 eine Änderungsverordnung förmlich angenommen, mit der die Aufnahme von REPowerEU-Kapiteln in die Aufbau- und Resilienzfazilität ermöglicht wird. In der Praxis werden die Mitgliedstaaten ihren nationalen Aufbau- und Resilienzplänen im Rahmen von NextGenerationEU ein neues REPowerEU-Kapitel hinzufügen können, um Investitionen und Reformen zu finanzieren, die zur Verwirklichung der REPowerEU-Ziele beitragen werden. Zu den Hauptzielen von REPowerEU gehört die Stärkung der Resilienz, Sicherheit und Nachhaltigkeit des Energiesystems der EU durch Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und die Diversifizierung der Energieversorgung, indem unter anderem die Nutzung erneuerbarer Energien, die Energieeffizienz und die Energiespeicherkapazität gesteigert werden.

[Pressemitteilung](#)
[Verordnungstext](#)

Gasverbrauch in der EU sank um 19 %

Der Erdgasverbrauch in der EU ist im Zeitraum August 2022 bis Januar 2023 um 19,3 % gesunken, verglichen mit dem durchschnittlichen Gasverbrauch in den gleichen Monaten (August-Januar) zwischen 2017 und 2022. In der Verordnung (EU) 2022/1369 des Rates über koordinierte Maßnahmen zur Verringerung der Nachfrage nach Erdgas, die Teil des REPowerEU-Plans zur Beendigung der Abhängigkeit der EU von russischen fossilen Brennstoffen ist, wurde für den Zeitraum August 2022 bis März 2023 ein Reduktionsziel von 15 % gegenüber dem Durchschnitt des gleichen Zeitraums der fünf vorangegangenen Jahre in Folge festgelegt. Deutschland liegt knapp über dem EU-Durchschnitt mit mehr als 19% Reduzierung. Am stärksten sank der Verbrauch in Finnland (-57,3 %), Litauen (-47,9 %) und Schweden (-40,2 %).

[Pressemitteilung](#)

EuGH: Keine Ausnahmen mehr vom Verbot von Neonicotinoid-Pestiziden

Am 19. Januar 2023 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass EU-Mitgliedstaaten keine befristeten Ausnahmen für die Verwendung und das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln erteilen dürfen, wenn dies ausdrücklich mit einer Durchführungsverordnung untersagt wurde. Im konkreten Fall betrifft dies die Pestizide Clothianidin und Thiamethoxam aus der Gruppe der Neonicotinoide. Laut [Durchführungsverordnung \(EU\) 2018/784](#) ist das Inverkehrbringen und die Verwendung von mit diesen Pestiziden behandeltem Saatgut verboten, da es die Tiergesundheit von Bestäubern, insbesondere Bienen, gefährdet. Gegen 6 Ausnahmegenehmigungen des belgischen Staates für die Verwendung solchen Saatguts hatten das Pesticide Action Network (PAN) Europe und Nature & Progrès Belgique zusammen mit einem belgischen Imker geklagt.

In der EU entfällt laut aktuellem [Bericht des PAN Europe](#) ein großer Teil aller Ausnahmegenehmigungen für verbotene Pestizide auf Neonicotinoide. Während Umweltorganisationen das Urteil begrüßten, kritisierten der Internationale Verband der Europäischen Rübenproduzenten (CIBE), der EU-Bauernverband COPA-COGECA und der Europäische Verband der Zuckerhersteller (CEFS) das Urteil in einer [gemeinsamen Erklärung](#), da es keine effektiven Alternativen zu Neonicotinoiden im Kampf gegen den Pflanzenschädlingvirus „Yellow“ gebe.

[Pressemitteilung \(auf Französisch\)](#)

[Urteil](#)

[EU-Website zu Neonicotinoiden](#)

Neuer Deal für Bestäuber

Am 24. Januar 2023 hat die Kommission den [neuen Deal für Bestäuber](#) veröffentlicht. Dieser soll dem Rückgang von wildlebenden Bestäuberinsekten in Europa entgegenwirken.

Die neue Initiative möchte so insbesondere zur **Verbesserung der Erhaltung und zur Ursachenbekämpfung ihres Rückgangs** beitragen. Dazu sollen:

- Arten und deren Lebensraum besser erhalten werden (z.B. durch die Ausarbeitung von Erhaltungsplänen für bedrohte Bestäuberarten oder durch ein von der Kommission und den Mitgliedstaaten auszuarbeitendes Netz von ökologischen Korridoren für Bestäuber);
- Lebensräume in Agrarlandschaften wiederhergestellt werden (z.B. durch verstärkte bestäuberfreundliche Agrarpolitik im Rahmen der GAP);
- Die Auswirkungen des Einsatzes von Pestiziden gemindert werden (z.B. durch rechtliche Anforderungen zur Verwendung des integrierten Pflanzenschutzes);
- Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels und invasiver Arten, sowie Verbesserung der Lebensräume für Bestäuber in städtischen Gebieten.

Zusätzlich sollen die **Kenntnisse über den Rückgang von Bestäubern und die Ursachen dafür verbessert** werden. Dies soll insbesondere geschehen durch die Einrichtung eines umfassenden Überwachungssystems; die Unterstützung von Forschung und Bewertung, u.a. durch die Kartierung wichtiger Bestäubergebiete bis 2025; und durch Maßnahmen zur Förderung des Kapazitätsaufbaus und der Verbreitung von Wissen.

Als dritte Priorität soll die **Gesellschaft mobilisiert und die strategische Planung und Zusammenarbeit gefördert** werden. Dazu sollen Nationale Strategien von den Mitgliedstaaten mit Hilfe der Kommission erarbeitet werden; und Bürgerinnen und Bürger, sowie die Wirtschaft zum Handeln ermutigt werden.

Die vollständige Liste der konkreten Maßnahmen können Sie dem Anhang der neuen Initiative entnehmen. Die Kommission erbittet das Europäische Parlament und den Rat, die Mitteilung zu billigen und bei der Umsetzung Unterstützung zu leisten.

Bestäuber sind ein wichtiger Bestandteil des Ökosystems und tragen wesentlich zum Erhalt zahlreicher Pflanzenarten bei, da rund 80 % der Wild- und Kulturpflanzen auf die Bestäubung durch Tiere angewiesen sind. Deshalb hat der Schutz von Bestäubern auch erhebliche wirtschaftliche Bedeutung. Im Zusammenspiel mit dem [Vorschlag für ein Gesetz zur Wiederherstellung der Natur](#) soll die neue Initiative zu den Zielen der [Biodiversitätsstrategie für 2030](#), dem [europäischen Grünen Deal](#) und der Strategie [Vom Hof auf den Tisch](#) beitragen.

Neue Plattform für Meeresdaten

Am 25. Januar 2023 ist das neue Europäische Meeresbeobachtungs- und Datennetz (European Marine Observation and Data Network = EMODnet) an den Start gegangen.

Das von der Kommission unterstützte Netzwerk bündelt und integriert verfügbare Meeresdaten und bietet damit einen einfachen Zugang zu zuverlässigen und genauen Meeresdaten. Von dem neuen Portal können alle Nutzer von Meeresdaten, einschließlich politischer Entscheidungsträger, Forscher, Wissenschaftler, die private Industrie und alle Interessierte profitieren. EMODnet bietet unter anderem einen gemeinsamen Kartenbetrachter, mit dem Meeresdaten über sieben Themen (Bathymetrie, Biologie, Chemie, Geologie, menschliche Aktivitäten, Physik, Meeresbodenlebensräume) visualisiert und heruntergeladen werden können.

Über 120 an EMODnet beteiligte Organisationen hatten über Jahre zusammengearbeitet, um Beobachtungen und Meeresdaten aus verschiedenen Quellen zu aggregieren, nach internationalen Standards zu verarbeiten und frei verfügbar zu machen. EMODnet ist ein langfristiger Meeresdatendienst der Europäischen Union, der aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) unter der Schirmherrschaft der Generaldirektion Maritime Angelegenheiten und Fischerei der Europäischen Kommission (GD MARE) finanziert wird.

Die Angebote von EMODnet sind [hier](#) erreichbar.

[Pressemitteilung](#)

Bürgerinitiative gegen Tierversuche erfolgreich

Am 25. Januar 2023 hat die Kommission die Bürgerinitiative „[Save Cruelty Free Cosmetics – Für ein Europa ohne Tierversuche](#)“ offiziell für gültig befunden. Sie ist damit die neunte erfolgreiche Europäische Bürgerinitiative, die die erforderliche Schwelle von 1 Millionen Unterschriften aus mindestens 7 Mitgliedstaaten erreicht.

Die Initiative fordert, die bestehenden Verbote bezüglich der Nutzung von Tierversuchen für Kosmetika und der Vermarktung von im Tierversuch getesteten Inhaltsstoffen auszuweiten und zu stärken. Weiterhin fordert die Initiative von der Kommission, einen Fahrplan zu entwickeln, der schrittweise alle Tierversuche noch vor dem Ende der Amtszeit der derzeitigen Kommission beendet.

Im weiteren Verfahren wird die Kommission die Organisatoren der Initiative treffen und diese im Detail besprechen. Daraufhin wird eine öffentliche Anhörung durch das Europäische Parlament organisiert. Im Anschluss hat die Kommission bis zum 25. Juli 2023 Zeit, offiziell zu beantworten, welche weiteren Maßnahmen sie plant. Möglich sind dabei das Vorschlagen von Rechtsvorschriften, das Ergreifen nicht-legislativer Maßnahmen oder überhaupt nicht tätig zu werden.

[Kommission: Tägliche Nachrichten 26. Januar 2023 \(auf Französisch\)](#)

Ratstagung Landwirtschaft und Fischerei

Am 30. Januar 2023 hat der Rat „Landwirtschaft und Fischerei“ getagt. Wie in den letzten Monaten bereits, haben sich die Ministerinnen und Minister erneut zur Marktsituation in den einzelnen Mitgliedstaaten ausgetauscht, insbesondere im Hinblick auf die Folgen der russischen Invasion der Ukraine. Obwohl der Markt sich in letzter Zeit stabilisiert hat, bleiben die Energie- und Produktionskosten, und somit auch die Verbraucherpreise hoch. Daher diskutierte der Rat Möglichkeiten, um die am stärksten betroffenen Sektoren zu unterstützen. Dabei wurde insbesondere auch die Möglichkeit der Nutzung der Agrarreserve diskutiert, wobei eine intensivere Unterstützung der am stärksten betroffenen (Anrainer-) Staaten aus dieser Reserve ins Spiel gebracht wurde.

Weiterhin tauschten sich die Ministerinnen und Minister zur Bioökonomie aus, wobei ein besonderer Fokus auf den möglichen Vorteilen für den ländlichen Raum lag. Es herrschte insgesamt Einigkeit unter den Mitgliedstaaten, dass die Bioökonomie zur Lösung großer aktueller Herausforderungen, wie dem Klimawandel, der nachhaltigen Produktion oder auch zur Autonomie Europas beitragen kann. Um das volle Potenzial der Bioökonomie auszuschöpfen müsse allerdings mehr getan werden, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung von Innovation und auf die erforderliche Unterstützung der EU-Politik bei der Entwicklung einer nachhaltigen Bioökonomie. Die schwedische Ratspräsidentschaft gab als Ziel aus, Ratsschlussfolgerungen zur Bioökonomie im April-Rat (geplant für den 24./25. April 2023) zu verabschieden.

Unter Sonstiges haben die Ministerinnen und Minister die Revision der EU-Vorschriften über Tiertransporte besprochen. Man war sich hier zwar über den grundsätzlichen Reformbedarf einig, ob es ein Verbot von Tiertransporten in Drittländer und eine Begrenzung der maximalen Transportdauer für Tiertransporte innerhalb der EU geben soll blieb jedoch umstritten. Weiterhin gab es einen Meinungsaustausch zur Revision der

[Industrieemissionsrichtlinie](#), der sich hauptsächlich auf den im [Kommissionsvorschlag](#) geforderten Schwellenwert von 150 Großvieheinheiten und seine Umrechnungsätze fokussierte. Außerdem wurden mögliche langfristige Strategien und Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Ernährungs- und Agrarsektors, sowie die Reform der [EU-Richtlinie über Honig](#) besprochen. Ansonsten hat Deutschland noch die Ergebnisse des [Global Forum for Food and Agriculture \(GFFA\)](#) vorgestellt.

[Ratswebsite zur Tagung](#)

[Rede Kyriakides während der Ratstagung zu Tiertransporten](#)

[Videos der öffentlichen Teile der Tagung und Pressekonferenz](#)

Bürgerforum legt Maßnahmen für weniger Lebensmittelabfälle vor

Am 13. Februar 2023 hat die Kommission nach drei Beratungswochenenden gemeinsam mit 142 Bürgerinnen und Bürgern im Nachgang der Konferenz zur Zukunft Europas [23 Empfehlungen](#) für weniger Lebensmittelabfälle vorgelegt. Demnach soll durch verbesserte Zusammenarbeit in der Lebensmittelwertschöpfungskette, durch die Förderung einschlägiger Initiativen in der Lebensmittelindustrie und durch die Unterstützung von Änderungen im Verbraucherverhalten die Lebensmittelverschwendung reduziert werden.

Zur Verbesserung der Teilhabe der Bevölkerung hatte die Kommission im Nachgang der Konferenz zur Zukunft Europas angekündigt, in Zukunft Bürgerforen einzuberufen. Nach dem ersten Treffen mit ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern vom 16. bis 18. Dezember 2022 hat die Kommission nun mit den weiteren Beratungswochenenden vom 20. bis 22. Januar 2023, sowie vom 10. bis 12. Februar 2023 das erste solcher Bürgerforen im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas finalisiert.

Die erarbeiteten Empfehlungen werden nun in die Arbeiten der Kommission einfließen. Insbesondere sollen sie zum neuen im [Arbeitsprogramm der Kommission für 2023](#) vorgesehenen Legislativvorschlag zur Überarbeitung der EU-Abfallrahmenrichtlinie beigetragen. Die Empfehlungen werden dabei die [Folgenabschätzung](#) und die [öffentliche Konsultation](#) ergänzen und so zu den [EU-Zielen für weniger Lebensmittelverschwendung](#) und den Zielen der Strategie „[Vom Hof auf den Tisch](#)“ beisteuern.

[Pressemitteilung](#)

CO₂-Emissionsziele für schwere Nutzfahrzeuge

Am 14. Februar 2023 hat die Kommission einen [Vorschlag](#) für neue europäische CO₂-Flottengrenzwerte für schwere Nutzfahrzeuge veröffentlicht. Dieser Vorschlag sieht die schrittweise Einführung strengerer CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge ab 2030 vor. Dabei obliegt es den Herstellern zu entscheiden, welche Technologien zum Erreichen der Ziele verwendet werden. Im Vergleich zu 2019 sollen die Emissionen wie folgt reduziert werden:

- 45 % ab 2030;
- 65 % ab 2035;
- 90 % ab 2040.

Weiterhin schlägt die Kommission vor, dass ab 2030 alle neuen Stadtbusse emissionsfrei sein müssen. Durch die neuen Emissions-Grenzwerte soll auch die Energiewende beschleunigt und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus dem Ausland verringert werden. Außerdem soll so die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Position der EU als Marktführer in der Herstellung von Lkw und Bussen gestärkt werden.

Der Kommissionsvorschlag erfasst Lkw über 5 t, Stadtbusse, Reisebusse über 7,5 t und Sattelzüge. Ausnahmen von den neuen CO₂-Reduktionszielen gibt es für folgende Fahrzeuge:

- Hersteller von Kleinserien;
- Fahrzeuge für den Bergbau, die Forstwirtschaft und die Landwirtschaft;
- Fahrzeuge, die für den Einsatz bei der Armee konzipiert sind, sowie Gleisbauwagen;
- Fahrzeuge, die für den Einsatz durch den Katastrophenschutz, die Feuerwehr und die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung oder die medizinische Notversorgung zuständigen Kräfte konstruiert sind;
- Berufsfahrzeuge (z.B. Müllwagen).

Lkw, Stadtbusse und Reisebusse verursachen über 6 % der Gesamtreibhausgasemissionen in der EU und über 25 % der Treibhausgasemissionen des Straßenverkehrs. Diese Treibhausgasemissionen von schweren Nutzfahrzeugen nehmen, insbesondere im Güterverkehr, weiter zu. Verantwortlich dafür ist hauptsächlich die wachsende

Nachfrage im Straßenverkehr, von der in der Zukunft eine weitere Zunahme erwartet wird. Daher sollen die strengeren Grenzwerte für schwere Nutzfahrzeuge die CO₂-Emissionen des Transportsektors verringern und so zu den Zielen des [Europäischen Grünen Deals](#), sowie zum [EU Nullschadstoff-Aktionsplan](#) beitragen.

Der Vorschlag wird nun im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens vom Europäischen Parlament und vom Rat erörtert werden.

[Pressemitteilung](#)

[Fragen und Antworten](#)

[Factsheet](#)

[EU-Website zu schweren Nutzfahrzeugen](#)

Verbrenner-Aus für neue Pkw ab 2035: EP bestätigt Einigung

Am 14. Februar 2023 hat das Europäische Parlament die politische Einigung mit dem Rat vom 27. Oktober 2022 über neue CO₂-Reduktionsziele für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge formal bestätigt. Der im Oktober 2022 erarbeitete Kompromiss, der unter anderem ab 2035 nur noch emissionsfreie neue Pkw und leichte Nutzfahrzeuge erlaubt, wurde dabei mit 340 zu 279 Stimmen bei 21 Enthaltungen gebilligt.

Weiterhin sieht die nun bestätigte Einigung vor, dass die Kommission für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge bis 2025 eine Methodik zur Bewertung und Datenmeldung von CO₂-Emissionen über den gesamten Lebenszyklus der Fahrzeuge vorlegt. Außerdem wird die Kommission ab 2025 alle zwei Jahre Bericht über den Fortschritt und die Auswirkungen der Emissions-Reduktion in diesem Sektor erstatten. Um die Transformation des Automobilsektors gerecht zu gestalten, können unter anderem kleineren Produzenten Ausnahmen gewährt werden und sollen Forschung und Entwicklung von emissionsfreien Antrieben unterstützt werden. Auch die bestehenden Regelungen für die Kennzeichnung von Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen von Autos sollen bis 2024 überprüft werden.

Nachdem die formale Bestätigung auch durch den Rat erfolgt, wird der Text im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden.

[Pressemitteilung](#)

EP und Kommission zur Verfügbarkeit von Düngemitteln und zur Agrarkrisenreserve 2023

Am 16. Februar 2023 hat das Europäische Parlament in seiner Plenarsitzung eine Entschließung zur Verfügbarkeit von Düngemitteln in der EU verabschiedet. Darin fordert das Europäische Parlament, sowohl die Verfügbarkeit von Düngemitteln zu gewährleisten, als auch die Preise für Düngemittel zu stabilisieren.

Mit der Entschließung reagierte das Europäische Parlament auf die [Mitteilung der Kommission zur Sicherstellung der Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Düngemitteln](#) vom 9. November 2022. Darin legt die Kommission verschiedene Empfehlungen vor, wie Landwirtinnen und Landwirte darin unterstützt werden können, die durch den völkerrechtswidrigen Überfall Russlands auf die Ukraine verursachten düngemittelbezogenen Herausforderungen zu bewältigen. Die Mitteilung wird von den Abgeordneten zwar grundsätzlich begrüßt, sei aber nicht weitreichend genug. Daher fordert das Europäische Parlament in seiner Entschließung die Kommission auf, unter anderem eine langfristige Düngemittel-Strategie zu entwickeln und bis Juni 2023 eine langfristige nachhaltige Strategie für Bodennährstoffe zu verabschieden. So soll insbesondere die strategische Unabhängigkeit in der EU-Düngemittelversorgung verbessert werden. Außerdem soll so vermieden werden, dass Gelder durch den Ankauf von Düngemitteln nach Russland fließen und so den Krieg gegen die Ukraine mitfinanzieren. Zusätzlich soll die vorübergehende Aussetzung der Einfuhrzölle auf alle Mineraldünger mit Ausnahme derjenigen aus Russland und Weißrussland ausgeweitet und der gemeinsame Ankauf von Düngemitteln auf EU-Ebene geprüft werden. Langfristig empfiehlt das Europäische Parlament außerdem, den Dekarbonisierungsprozess zu beschleunigen und fossilfreie und recycelte Nährstoffe zur Herstellung von Düngemitteln zu verwenden.

Weiterhin befürwortet das Europäische Parlament als kurzfristige Maßnahme, einen Teil der Agrarkrisenreserve für das Haushaltsjahr 2023 zu verwenden, um so Landwirtinnen und Landwirten Unterstützung zukommen zu lassen und die Lebensmittelproduktion in der EU zu gewährleisten. Entsprechend äußerte sich auch EU-Landwirtschaftskommissar Janusz Wojciechowski, der in der Aussprache mit dem Europäischen Parlament während derselben Plenarsitzung am 16. Februar 2023 zusammenfasste, dass die Preise für Düngemittel in der EU zwar deutlich gesunken seien, jedoch trotzdem weitere Unterstützung insbesondere für Landwirtinnen und Landwirte im Grenzgebiet zur Ukraine notwendig sei. Daher sei die Kommission bereits fortgeschritten in der Vorbereitung zur Bereitstellung von einem Teil der EU-Agrarkrisenreserve für 2023. Dieser Teil sei für Nachbarländer der Ukraine, bzw. für Landwirtinnen und Landwirte, die mit den hohen Ausfuhren der Ukraine zu kämpfen haben, vorgesehen.

Hintergrund: Nach Beginn des völkerrechtswidrigen Überfalls Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 sind die Preise für Düngemittel und Energie stark angestiegen. Dies führte zu signifikant gestiegenen Produktionskosten für Landwirtinnen und Landwirte und sorgte in der Folge auch für einen erheblichen Anstieg der Lebensmittelpreise. Aktuell sind durch die EU-Maßnahmen zur Vereinfachung des Exports von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus der Ukraine in die EU die heimischen Landwirtinnen und Landwirte, insbesondere in den Anrainerstaaten der Ukraine, aufgrund der hohen Einfuhren von Agrarerzeugnissen in Schwierigkeiten geraten. Dies hatten Bulgarien, Polen, Rumänien, die Slowakei, Tschechien und Ungarn bereits auf der letzten EU-Ratstagung der Agrarministerinnen und Agrarminister am 30. Januar 2023 beklagt. Da die Hilfe für die Ukraine trotzdem fortgesetzt werden müsse, seien Unterstützungsleistungen für die Landwirtinnen und Landwirte in den Anrainerstaaten der Ukraine erforderlich, argumentierten die Anrainerstaaten.

[Pressemitteilung Entschließung](#)

[Angenommener Text](#)

[Factsheet zur Sicherstellung der Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Düngemitteln](#)

EU-Bericht zum Fischsterben in der Oder veröffentlicht

Am 17. Februar 2023 hat die Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission (JRC) in Zusammenarbeit mit der Europäischen Umweltagentur (EEA) einen [Bericht](#) zum massiven Fischsterben in der Oder im Juli und August 2022 veröffentlicht. Der Bericht analysiert, dass ein Schlüsselfaktor der Umweltkatastrophe höchstwahrscheinlich der durch die Einleitung von Industrieabwässern hervorgerufene hohe Salzgehalt der Oder sei. Dieser habe im Zusammenspiel mit Trockenheit und den daraus resultierenden niedrigen Wasserständen sowie mit erhöhten Nährstoffkonzentrationen, insbesondere von Phosphor und Stickstoff die toxische Blüte der sogenannten Goldalge (*Prymnesium parvum*) ausgelöst. Dieser fielen rund 360 Tonnen Fisch zum Opfer.

Der Bericht benennt ebenfalls Empfehlungen für die Zukunft. Damit sollen im Zusammenspiel mit aktuellen Initiativen der Kommission (unter anderem die [Revision der Industrieemissions-Richtlinie](#), [der EU-Vorschriften für kommunales Abwasser](#) oder die neuen [EU-Vorschriften über die Oberflächengewässer- und Grundwasserverschmutzung](#)) solche Umweltkatastrophen in Zukunft verhindert werden. Konkret empfiehlt der Bericht insbesondere:

- Bessere Überwachung;
- Bessere Kommunikation sowohl mit den Betroffenen als auch mit der Öffentlichkeit und den flussabwärts gelegenen Ländern;
- Bessere Reaktion und besseres Risiko- und Umweltmanagement;
- Bessere Kontrollen und Umsetzung;
- Anpassung der zulässigen Schadstofffrachten an die Wasserstände;
- Auflistung aller industriellen Einleitungen im [Europäischen Portal für Industrieemissionen](#);
- Weitere Untersuchung des Vorfalls und seiner Ursachen;
- Beginn der Sanierung;
- Förderung der Forschung zum Algenwachstum und Versalzung.

[Pressemitteilung](#)

[Daily News der Kommission 17 / 02 / 2023](#)

Tierschutz bei Tiertransporten auf dem Seeweg

Am 17. Februar 2023 hat die Kommission neue EU-Vorschriften für mehr Tierschutz bei Tiertransporten auf dem Seeweg angekündigt. Damit sollen neue Anforderungen an die Buchführung, die Notfallverfahren, die Einrichtungen an den Ausstiegsstellen und die Zulassung von Tiertransportschiffen eingeführt werden. Weiterhin wird die [Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs](#) (EMSA) eine EU-Datenbank zur Erfassung aller Inspektionen einrichten und dadurch den schnellen Zugriff auf alle Informationen ermöglichen.

Die neuen EU-Vorschriften sollen dabei einen delegierten Rechtsakt über die Inspektion von Schiffen und Kontrollen an den Ausgangsorten, sowie einen [Durchführungsrechtsakt](#) mit Regeln zur Aufzeichnung, Speicherung und gemeinsamen Nutzung von schriftlichen Aufzeichnungen über amtliche Kontrollen umfassen. Beide Rechtsakte sollen bis Mai in Kraft treten.

[Pressemitteilung Kommission \(französisch\)](#)

Vogelgrippe: Neue EU-Vorschriften zu Impfungen von Tieren

Am 20. Februar 2023 hat die Kommission neue harmonisierte EU-Vorschriften zur Impfung von Tieren gegen die schwerwiegendsten Tierkrankheiten verabschiedet. In der neuen [delegierten Verordnung 2023/361](#) legt die Kommission insbesondere neue Vorschriften für die Impfung gegen die Aviäre Influenza (Vogelgrippe) fest, wenn diese als Maßnahme zur Bekämpfung oder Verhütung der Seuche eingesetzt wird. So soll die Verbringung von Tieren und Erzeugnissen aus Betrieben und Gebieten, in denen geimpft wurde, ermöglicht werden.

Laut Kommission berücksichtigen die neuen Regelungen die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse und sind vereinbar mit den Standards der [World Organisation for Animal Health](#) (WOAH). Die neuen EU-Vorschriften wurden am 20. Februar 2023 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und werden am 12. März 2023 in Kraft treten.

Hintergrund: Die Vogelgrippe ist eine hochansteckende Viruserkrankung, die vor allem bei Geflügel und wilden Wasservögeln auftritt. Insbesondere die hoch pathogene Aviäre Influenza (HPAI) kann bei infizierten Tieren zu schweren Krankheitsverläufen und dem Tod führen. Nach der bisher größten Vogelgrippe-Epidemie in 2021/2022, ist [laut aktuellstem Überwachungsbericht der EFSA](#) die Zahl der HPAI-Fälle bei Haus- und Wildvögeln in Europa seit dem Sommer 2022 gestiegen. Die Zahl der HPAI-Virusnachweise in Brutkolonien von Seevögeln dagegen ist seit dem letzten Berichtszeitraum (Juni bis September 2022) gesunken.

[Kommission Daily News 20 / 02 / 2023](#)

[Website EU Kommission zur Aviären Influenza](#)

[EFSA-Website zur Vogelgrippe](#)

Umfassende Kommissionsvorschläge für nachhaltigere Fischerei und Aquakultur

Die Kommission hat am 21. Februar 2023 ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit des Fischerei- und Aquakultursektors der EU vorgestellt. Das vorgeschlagene Maßnahmenpaket umfasst dabei vier Einzelmaßnahmen, für die eine schrittweise Einführung vorgesehen ist, sodass der Fischerei-Sektor genügend Zeit hat, um sich an die neuen Regelungen anzupassen.

Bei der **ersten Maßnahme** handelt es sich um einen [Aktionsplan zum Schutz und zur Wiederherstellung von Meeresökosystemen für eine nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei](#). Dieser zielt insbesondere darauf ab, die negativen Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresökosysteme zu verringern und so den Beitrag der [Gemeinsamen Fischereipolitik](#) (GFP) zu den Umweltzielen der EU zu verbessern. Dabei soll unter anderem zur Umsetzung des Ziels der [EU-Biodiversitätsstrategie für 2030](#), 30 % der EU-Meere rechtlich und wirksam zu schützen, beigetragen werden. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen soll insbesondere auch der Meeresboden mit seiner großen Bedeutung für gesunde Meeresökosysteme und seiner wichtigen Rolle als Kohlenstoff-Senke geschützt werden. Konkret schlägt die Kommission unter anderem folgende Maßnahmen vor:

- Die schrittweise Einstellung der Grundfischerei in allen Meeresschutzgebieten bis spätestens 2030;
- Den Einsatz selektiverer Fanggeräte und -praktiken in der gewerblichen Fischerei;
- Die Nutzung technologischer Innovationen und Verfahren zur Vermeidung von unbeabsichtigtem Beifang.

Bis Ende 2024 sollen die Mitgliedstaaten Roadmaps veröffentlichen, die die nötigen Maßnahmen zur Umsetzung dieses Aktionsplans, einen Zeitplan für die Verabschiedung dieser Maßnahmen, sowie Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Behörden und Interessensvertretern darlegen.

[Fragen und Antworten](#)

[EU-Website zum Aktionsplan](#)

Als **zweite Maßnahme** enthält das Paket eine [Mitteilung zur Energiewende im Fischerei- und Aquakultursektor der EU](#). Damit zielt die Kommission darauf ab, die Energiewende im Fischerei- und Aquakultursektor voranzutreiben und so die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern. Als langfristiges Ziel gibt die Kommission in ihrer Mitteilung Klimaneutralität bis 2050 für den Fischerei- und Aquakultursektor vor. Um dies zu erreichen, sind laut Kommission insbesondere eine Steigerung der Energieeffizienz, sowie eine Umstellung von fossilen auf erneuerbare und CO₂-arme Energiequellen und Kraftstoffe erforderlich. Dazu schlägt die Kommission unter anderem folgende Maßnahmen vor:

- Verbesserung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Interessenträgern, unter anderem durch die Einrichtung einer „Partnerschaft für die Energiewende in der Fischerei und Aquakultur in der EU“ als zentrale Plattform zum Zusammenbringen und Informationsaustausch zwischen allen betroffenen Akteuren;
- Schließung von Wissens-, Daten- und Technologielücken durch Förderung von Forschung und Innovation;
- Weiterentwicklung der Kompetenzen von Arbeitskräften, sowie Ausbildung neuer, junger Arbeitskräfte, die an die Energiewende angepasst sind;
- Verbesserung der Rahmenbedingungen und Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen, unter anderem durch die Ausarbeitung von Leitlinien zur Erleichterung des Zugangs zu EU-Mitteln zur Beschleunigung der Energiewende des Sektors.

Fragen und Antworten

Publikation: Möglichkeiten und Beispiele für die Energiewende im Fischerei- und Aquakultursektor

Die **dritte Maßnahme** ist die [Mitteilung über die Gemeinsame Fischereipolitik heute und morgen](#). Diese Mitteilung soll eine Bewertung der GFP seit ihrer letzten Reform in 2013 bieten und so einen Überblick darüber verschaffen, was gut funktioniert hat und in welchen Bereichen Nachbesserungsbedarf besteht. Die Mitteilung kommt zu dem Schluss, dass die GFP weiterhin den geeigneten Rechtsrahmen für den Aquakultur- und Fischereisektor bietet.

Die drei wichtigsten Grundsätze der GFP (1. ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit; 2. wirksame regionale Zusammenarbeit; 3. wissenschaftsgestützte Beschlussfassung) seien laut Bericht weiterhin relevant und auch der Grundsatz des höchstmöglichen Dauerertrages (maximum sustainable yield = MSY) habe sich als effektiv erwiesen. Letzterer müsse allerdings in bestimmten Gebieten konsequenter umgesetzt werden. Die seit 2019 vollständig in Kraft getretene Anlandeverpflichtung für Fischerinnen und Fischer werde laut der Kommissionsmitteilung unzureichend durchgesetzt. Änderungen an dieser Anlandeverpflichtung wären jedoch verfrüht und sollten erst auf Grundlage der für 2024 geplanten umfassenden Bewertung durch die Kommission erwogen werden.

Vor besonders schwierigen Herausforderungen stehe die soziale Dimension der Fischerei. Daher müsse diese besonders unterstützt werden. Dies soll laut Kommission unter anderem durch ein EU-weites zwischen Frühjahr 2023 und Sommer 2024 durchgeführtes partizipatives Zukunftsprojekt zum Thema „Fischerinnen und Fischer der Zukunft“ erfolgen. Bei diesem wolle man die Trends, Möglichkeiten und Gefahren ermitteln, die die Attraktivität des Fischereisektors bestimmen und so insbesondere auch die Herausforderungen des Generationenwechsels und des Bedarfs an Weiter- und Ausbildung von Fachkräften adressieren.

Der von der Kommission vorgeschlagene Pakt für Fischerei und Ozeane soll Mitgliedstaaten und Interessensvertreter zusammenbringen und eine gemeinsame Vision für die Fischerei der Zukunft vereinbaren. Zentraler Bestandteil ist dabei insbesondere die vollständige Umsetzung und Durchsetzung bestehender Vorschriften, eine verbesserte Transparenz und die Fortsetzung der Forschung und Innovation, um den Sektor fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen.

Fragen und Antworten

Bei der **vierten Maßnahme** handelt es sich um einen [Bericht über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur](#). Dieser bezieht sich auf die [Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur](#), die darauf abzielt, gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse, die in der EU vermarktet werden, zu gewährleisten. Mit dem Bericht stellt die Kommission die Erfolge und nötigen Verbesserungen der 2013 gemeinsam mit der GFP reformierten Verordnung dar. Laut Bericht habe die Verordnung insbesondere die eindeutige Kennzeichnung für Verbraucherinnen und Verbraucher und die Einrichtung der Europäischen Marktbeobachtungsstelle für Fischerei und Aquakultur (EUMOFA) als Erfolge zu verzeichnen. Auf der anderen Seite müsste laut Bericht insbesondere regelmäßiger durch die Kommission überprüft werden, inwieweit die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen zur Durchführung von Konformitätskontrollen ihrer Erzeugerorganisationen nachkommen.

Fragen und Antworten

EU-Website zur gemeinsamen Marktorganisation

Pressemitteilung zum gesamten Maßnahmenpaket

Virginijus Sinkevičius zum Maßnahmenpaket

Tierwohl von Masthühnern und Legehennen: Neue EFSA-Gutachten veröffentlicht

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat am 21. Februar 2023 zwei wissenschaftliche Gutachten zur Verbesserung des Tierwohls von Masthühnern und Legehennen veröffentlicht. Die Gutachten enthalten eine Reihe von Empfehlungen, um negative Auswirkungen auf das Wohlergehen der Tiere zu verhindern. Die EFSA spricht sich dabei insbesondere gegen die Käfighaltung, sowie für ein größeres Platzangebot aus. Auch von Verstümmelungen wie dem Schnäbelkürzen sollte abgesehen werden, besonders da dieses bei guten Haltungsbedingungen ohnehin nicht erforderlich sei.

Die Gutachten schließen sich an die erfolgreiche Europäische Bürgerinitiative „[End the Cage Age](#)“ an, die ein Ende der Käfighaltung fordert. Als Reaktion auf die Bürgerinitiative hatte die Kommission bereits 2021 einen Vorschlag für das schrittweise [Beenden der Käfighaltung bis 2027 angedeutet](#). Dazu ist im [Arbeitsprogramm der Kommission für 2023](#) für das 3. Quartal eine Tierwohl-Initiative vorgesehen. Die nun veröffentlichten EFSA-Gutachten werden in diesen Legislativvorschlag der Kommission mit einfließen. Außerdem hat die EFSA bereits eine wissenschaftliche Stellungnahme zum [Wohlergehen von Zuchtschweinen](#) sowie fünf Stellungnahmen zum [Wohlergehen von Tieren beim Transport](#) veröffentlicht. Weiterhin arbeitet die EFSA derzeit auch an Bewertungen zum Wohlergehen von Zuchtkälbern, Milchvieh sowie von Enten, Gänsen und Wachteln.

Die EU ist einer der größten Geflügelfleischproduzenten der Welt. Dem Bericht zufolge werden jedes Jahr rund 6 Milliarden Masthühner für die Fleischproduktion aufgezogen, was 13,3 Millionen Tonnen Geflügelfleisch entspricht.

[Pressemitteilung](#)

[EFSA-Gutachten zum Tierwohl von Legehennen](#)

[EFSA-Gutachten zum Tierwohl von Masthühnern](#)

Gentechnisch veränderte Organismen: neue Rapsorte und Sojabohnen zugelassen

Am 22. Februar 2023 hat die Kommission eine neue Sorte von gentechnisch verändertem Raps (Raps MON 94100) zur Verwendung als Lebens- und Futtermittel gemäß der [Verordnung \(EG\) Nr. 1829/2003](#) zugelassen. Eine entsprechende Zulassung für genetisch veränderte Sojabohnen (Sorte A5547-127) hat die Kommission ebenfalls verlängert. Die Zulassungen gelten für 10 Jahre, schließen jedoch nicht den Anbau in der EU mit ein. Alle aus den beiden Pflanzen hergestellten Produkte müssen die strengen [EU-Vorschriften zur Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit](#) erfüllen.

Jedes Jahr werden erhebliche Mengen an gentechnisch veränderten Futtermitteln in die EU importiert. Die Menge an importierten gentechnisch veränderten Lebensmitteln ist dagegen eher gering. Sowohl für den Anbau als auch für das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen und die Verwendung daraus gewonnener Produkte in der Lebens- und Futtermittelkette ist eine EU-Zulassung erforderlich. Diese wird nur gewährt, wenn die Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bestätigt, dass kein Risiko für die Gesundheit von Mensch und Tier oder für die Umwelt besteht.

[Kommission Daily News 22 / 02 / 2023 \(französisch\)](#)

[Durchführungsbeschluss zur Rapszulassung](#)

[Durchführungsbeschluss zur Sojabohnenzulassung](#)

Kommission schlägt digitale Kennzeichnung für EU-Düngemittel vor

Am 27. Februar 2023 hat die Kommission einen [Vorschlag zur Änderung der Verordnung \(EU\) 2019/1009 im Hinblick auf die digitale Kennzeichnung von EU-Düngeprodukten](#) veröffentlicht. Mit der neuen Initiative wird eine freiwillige digitale Kennzeichnung von Düngemitteln in der EU vorgeschlagen. Demnach dürften Anbieter von Düngemitteln mit CE-Kennzeichnung Informationen auf einem digitalen Etikett bereitstellen. Diese digitale Kennzeichnung soll dabei freiwillig sein, sodass eine Kennzeichnung im physischen Format oder auch als Mischung aus digitalem und physischen Format weiterhin möglich bleibt. Für Produkte, die direkt an Landwirtinnen und Landwirte oder an Düngemittelverbraucherinnen und -verbraucher gehen, müssen die wichtigsten Informationen (z.B. Sicherheitsinformationen) in jedem Fall auch auf einem physischen Etikett stehen.

Durch den neuen Vorschlag sollen insbesondere die Kennzeichnungspflichten für Lieferanten von Düngemitteln vereinfacht und so die Kosten gesenkt werden. Gleichzeitig sollen die Verbraucherinnen und Verbraucher von Düngemitteln besser informiert werden, was zu einem effizienteren Einsatz von Düngemitteln führen soll. Aktuell wird die digitale Kennzeichnung bereits für einige Produkte in der EU verwendet, die Chemikalien enthalten (z.B.

Batterien). Für andere, wie Waschmittel, Kosmetika und Chemikalien, werden derzeit Vorschriften für die digitale Kennzeichnung geprüft.

Der Vorschlag wurde dem Europäischen Parlament und dem Rat übermittelt. Nach seiner Annahme werden die neuen Vorschriften zweieinhalb Jahre nach ihrer Verabschiedung in Kraft treten, sodass in der Zwischenzeit technische Vorschriften beschlossen werden können.

[Pressemitteilung](#)

Datenbank zur Begrenzung des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel

Am 28. Februar 2023 hat die Kommission eine [Datenbank](#) mit 1.300 Beispielen für Praktiken, Techniken und Technologien zur Begrenzung des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel veröffentlicht. Die vorgestellten Verfahren beziehen sich dabei auf die auf EU- und internationaler Ebene festgelegten [acht Prinzipien des „Integrierten Pflanzenschutzes“ \(IPM\)](#). Zusätzlich enthält die Datenbank 273 Leitlinien, die zur Umsetzung der IPM-Anforderungen im Rahmen der [Richtlinie 2009/128/EG zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden](#) von nationalen Behörden und öffentlichen Einrichtungen entwickelt wurden. Die Datenbank wird regelmäßig mit neuen Beispielen aktualisiert werden.

Gleichzeitig werden in einer [Studie](#) die aktuellen Praktiken des IPM, sowie ihr Potenzial zur Verringerung der Abhängigkeit von chemischen Pestiziden und der Kosten für die Umsetzung und die Gesamteffizienz untersucht. Dabei beleuchtet die Studie insbesondere auch die wichtigsten Faktoren und Hindernisse zur Verringerung der Abhängigkeit vom Pestizideinsatz.

Hintergrund: Die EU Strategie „[Vom Hof auf den Tisch](#)“ ist eine der wichtigsten Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des [Europäischen Grünen Deals](#). Sie definiert dabei unter anderem als Ziele für 2030 die Reduktion der Nutzung und des Risikos von chemischen und gefährlichen Pestiziden um 50 %. Zu diesen Zielen kann auch der IPM beitragen. Der IPM ist ein umweltfreundlicher Ansatz, der allen anderen Methoden der Schädlingsbekämpfung Vorrang vor dem Einsatz von chemischen Pestiziden einräumt.

[Pressemitteilung](#)

[Factsheet](#)

European Green Capital Award und European Green Leaf Award: Bewerbungen für 2025 gestartet

Noch bis 30. April 2023 können Bewerbungen für den [European Green Capital Award](#) und den [European Green Leaf Award](#) für das Jahr 2025 eingereicht werden. Die Teilnahme am European Green Leaf Award ist für alle europäischen Städte mit 20.000 bis 100.000 Einwohnern und für den European Green Capital Award mit über 100.000 Einwohnern möglich. Bereits seit 2010 wird der European Green Capital Award an Städte verliehen, die mit hohen Umweltstandards und ambitionierten Zielen für weitere Umweltverbesserungen als Vorbild für andere europäische Städte dienen können. Um eine entsprechende Bühne auch für kleinere Städte zu ermöglichen, wurde in 2015 der European Green Leaf Award geschaffen. Dieser zeichnet seitdem kleinere europäische Städte aus, die mit einer positiven Umweltbilanz und dem aktiven Aufklären und Einbringen ihrer Bürgerinnen und Bürger in den Umweltschutz als Vorbild für andere europäische Städte dienen können.

Dem Gewinner der Wettbewerbe winken Vorteile durch umfassende (positive) Medienberichte, Steigerung des Bekanntheitsgrads, Möglichkeiten heimische (grüne) Produkte und Dienstleistungen zu exportieren und zu bewerben, sowie durch neue Networking-Möglichkeiten, insbesondere auch durch den Zugang zum den Gewinnern und Finalisten vorbehaltene „European Green Leaf Network“ bzw. „European Green Capital Network“. Der Gewinner des European Green Capital Awards darf außerdem an prestigeträchtigen internationalen Events (z.B. EU Green Week) teilnehmen und hat die Möglichkeit, mit Unterstützung der Generaldirektion Umwelt nationale und internationale Events zu organisieren (z.B. die Eröffnungszereemonie oder die EU Green Capital Award Zereemonie).

Blended Learning für Inklusion

Am 30. Januar 2023 hat die Kommission einen Arbeitsgruppenbericht der Gruppe „pathways to school success“ vorgestellt. Unter Blended Learning versteht man eine Lernform, bei der die Vorteile von Präsenzlernen mit verschiedenen Formen von E-Learning verbunden werden. Blended Learning hat im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und zuletzt mit der Ankunft von Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine an Dringlichkeit gewonnen. Die Veröffentlichung richtet sich an politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, Schuleiterinnen und Schulleiter und Lehrkräfte und widmet sich dabei u.a. dem pädagogischen Wert von Blended Learning, effektiver Praktiken, den Auswirkungen auf berufliche Kompetenzen von Lehrkräften, der Rolle von Schulleitungen und Unterstützungsbedarfen auf den unterschiedlichen Ebenen. Die Diskussionen um die einzelnen Themen werden durch praktische Beispiele ergänzt.

[Der Bericht](#)

Gerechtigkeit und Inklusion in der Bildung

Am 31. Januar 2023 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen Bericht „Gerechtigkeit und Inklusion in der Bildung - Stärke finden durch Vielfalt“ („Equity and Inclusion in Education - Finding Strength through Diversity“) veröffentlicht. Dargestellt wird eine ganzheitliche Untersuchung von Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion in der Bildung. Die Analyse erfolgt in fünf Politikbereichen (Governance; Ressourcen; Aufbau von Kapazitäten; Interventionen auf Schulebene sowie Überwachung und Bewertung) Sie bietet Beispiele für gute Strategien und Praktiken sowie Politikberatung zur Förderung gerechterer und integrativer Bildungssysteme.

[Der Bericht](#)

Bericht zum Europäischen Jahr der Kompetenzen

Am 6. Februar 2023 hat der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten im Europäischen Parlament (EMPL) seinen Bericht zum Vorschlag der Kommission für ein Europäisches Jahr der Kompetenzen angenommen. Dieses soll vom 9. Mai 2023 bis zum 8. Mai 2024 dauern und auf Aus- und Weiterbildung in der EU ausgerichtet sein, um so die Wettbewerbsfähigkeit, die Teilhabe am Arbeitsmarkt und Talente zu fördern. Der Bericht betont u.a. die Notwendigkeit der Steigerung der digitalen Fähigkeiten; einer entscheidenden Kompetenz für den Arbeitsmarkt der Zukunft.

[Pressemitteilung](#)

Öffentliche Konsultation zu Lernmobilitäten

Am 8. Februar 2023 hat die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation zu Lernangeboten (Lernmobilitäten) im europäischen Ausland gestartet. Ziel dieser Initiative ist es, die Lern- und Lehrmöglichkeiten im europäischen Ausland in allen Sektoren und auf allen Ebenen des formalen, nichtformalen und informellen Lernens als Kernbestandteil des europäischen Bildungsraums zu verbessern. Lernmobilitäten sollen stärker als bisher gefördert werden. Sie sollen sozial inklusiver und umweltfreundlicher gestaltet werden und sie sollen stärker mit digitalen Lernangeboten verknüpft werden. Rückmeldungen können bis zum 3. Mai 2023 gegeben werden.

[Pressemitteilung mit Rückmeldemöglichkeit](#)

[Homepage zum Europäischen Jahr der Kompetenzen](#)

Abschlussbericht zum 5. EU Bildungsgipfel

Jetzt hat die Kommission den Abschlussbericht des Fünften Europäischen Bildungsgipfels, der im Dezember vergangenen Jahres stattgefunden hat, veröffentlicht. Im Rahmen dieser jährlich stattfindenden Veranstaltung der Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur (EAC) werden aktuellen Themen und Trends in der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Europäischen Union mit den EU-Kommissaren, den Bildungsministerinnen und Bildungsministern der Mitgliedstaaten, Vertreterinnen und Vertretern des Rates der EU, des Europäischen Parlaments und anderer europäischer Institutionen sowie mit wichtigen Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bildungseinrichtungen diskutiert.

Selbstlernkurs zu Schülermobilitäten

Am 31. März 2023 wird der von der Europäischen Kommission gestartete Selbstlernkurs Erasmus+ - Schülermobilität in der schulischen Bildung- online starten. Veröffentlicht ist der Kurs auf der „[European School Education Platform](#)“, dem Treffpunkt für alle Akteure im Bereich der Schulbildung, Schulpersonal, Wissenschaftler/innen, politische Entscheidungsträger/innen und andere Experten/-innen, auf allen Ebenen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung bis hin zur Grund- und Sekundarschule, einschließlich der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Der Kurs hat zum Ziel, mehr jungen Menschen eine Lernmobilitätserfahrung zu ermöglichen.

[Webseite der European Education Platform](#)

Fachkräftemangel in einzelnen Regionen bekämpfen

Die EU-Kommission hat einen neuen Mechanismus zur [Talentförderung](#) initiiert, um die Auswirkungen des demografischen Übergangs besser bewältigen zu können. Die Regionen Europas sollen dabei unterstützt werden, Fachkräfte auszubilden, anzuwerben und an die jeweilige Region zu binden. Ohne Gegenmaßnahmen wird der demografische Übergang zu neuen und wachsenden territorialen Disparitäten führen, da die Menschen in den Regionen altern und in Bezug auf Zahl und Qualifikationen der Arbeitskräfte in Rückstand geraten.

[Pressemitteilung](#)

Bahntickets für Reisen durch Europa

Am 15. März 2023 um 12.00 Uhr startet die neue Bewerbungsrunde für den Travel-Pass DiscoverEU. 35.000 Bahntickets stehen für Reisen durch Europa zur Verfügung. Ende dieser Bewerbungsrunde ist am 29. März 2023 um 12.00 Uhr. Die Ausschreibung richtet sich an 18-jährige Bewerberinnen und Bewerber aus allen EU-Mitgliedstaaten und den mit dem Programm assoziierten Drittländern. Um einen Reisepass zu gewinnen, müssen sich die 18-Jährigen auf dem Europäischen Jugendportal bewerben und fünf Fragen und eine Stichfrage beantworten. Es stehen insgesamt 70.000 Travel-Pässe für 18-Jährige zur Verfügung. 2022 hatten sich 16.420 Bewerberinnen und Bewerber aus Deutschland gemeldet; 7096 von ihnen erhielten einen Travel-Pass.

[Zum Bewerbungsportal](#)

Suspendierung Ungarns von den Programmen Erasmus+ und Horizon

Am 6. Januar 2023 hat die Kommission den Durchführungsbeschluss des Rates zur Konditionalitätsverordnung auf Ungarn angewandt und die Programmlinien Erasmus+ und Horizon teilweise suspendiert. Zahlreiche ungarische Hochschulen sind von dieser Maßnahme betroffen. Nur bis zum 16. Dezember 2022 begonnene Mobilitätsmaßnahmen und Projekte aus den laufenden abgeschlossenen Verträgen können weitergeführt werden. Die europäische Forschungskooperation und auch die Studierendenmobilität mit Ungarn wird damit eingeschränkt. Im Hochschulbereich ist die Überführung der staatlichen Hochschulen Ungarns in neue Stiftungen mit hierbei eingesetzten politisch ernannten Stiftungsrätinnen und -räten der Grund für die Suspendierung gemäß dem Ratsbeschluss.

[Zum Dokument](#)

Positive Wirkung der ERC (Forschungsrat)-Förderung

Am 19. Januar 2023 hat die Kommission einen Bericht zur Wirkung der Förderung von ERC-Grants auf Europas Investitionen in Pionierforschung veröffentlicht. ERC-Grants haben einen erheblichen Einfluss auf patentierbare Technologien. Mehr als 40 % der vom ERC finanzierten Projekte führten zu Forschungsergebnissen, die anschließend in Patenten zitiert wurden. Die Analyse der Kommission basiert auf Daten von 6.671 ERC-geförderten Projekten aus allen wissenschaftlichen Bereichen von 2007 bis 2016. ERC-finanzierte Projekte in den Biowissenschaften hatten demnach den größten Einfluss auf Patente (61 % der Projekte), gefolgt von Projekten in den Natur- und Ingenieurwissenschaften (46 %). Darüber hinaus unterstreicht die Analyse laut Kommission, dass sich die vom ERC geförderte Forschung positiv auf Technologiebereiche auswirke, deren Entwicklung für die Bewältigung des Klimawandels und die optimale Nutzung des digitalen Wandels entscheidend ist.

[Pressemitteilung](#)

Neue Förderungen für marktnahe Forschung

Am 24. Januar 2023 hat der Europäische Forschungsrat (ERC) die Ergebnisse über die neusten Förderzusagen für sogenannte Proof-of-Concept-Zuschüsse bekannt gegeben. Die mit jeweils 150.000 € dotierten Grants helfen Forschenden, die Lücke zwischen den Ergebnissen ihrer Pionierforschung und den frühen Phasen der Vermarktung zu schließen. Die Grants sind Teil des EU-Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont Europa und sind Anschlussförderungen für bereits geförderte ERC-Projekte. Die ausgewählten ERC-Geförderten nutzen diese Art der Finanzierung, um die Praxistauglichkeit wissenschaftlicher Konzepte zu überprüfen und zur Markteinführung. 90 neue Projekte, darunter 10 aus Deutschland, Zuschüsse vom Europäischen Forschungsrat (ERC) in Höhe von insgesamt 13,5 Mio. EUR erhalten.

[Pressemitteilung](#)

Förderung für 62 Projekte junger Forscher in Deutschland

Forschungsprojekte aus Deutschland waren beim aktuellen Wettbewerb um die „Consolidator Grants“ des Europäischen Forschungsrats (ERC) erfolgreich. 62 Anträge von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an deutschen Universitäten und Forschungszentren werden unterstützt, weitere führende Standorte sind Frankreich (41) und Spanien (24). Europaweit werden 321 Projekte mit 657 Millionen € aus dem EU-Programm „Horizont Europa“ gefördert. Gefördert werden Forschende, die nach ihrer Promotion über 7 bis 12 Jahre Erfahrung verfügen.

[Pressemitteilung](#)

Neuer Generaldirektor für Forschung und Innovation - Marc Lemaître

Am 1. Februar 2023 teilte die KOM mit, dass der Luxemburger Marc Lemaître das Amt als neuer Generaldirektor der Generaldirektion Forschung und Innovation (DG RTD) übernehmen wird. Lemaître ist bereits seit 15 Jahren in unterschiedlichen Positionen in der KOM tätig. Lemaître folgt Jean-Eric Paquet, der im September 2022 nach vier Jahren an der Spitze der Generaldirektion Forschung als EU-Botschafter nach Japan ging.

[Pressemitteilung](#)

Forschungskooperation mit der Ukraine

Am 2. Februar 2023 hat die Kommission am Rande des EU-Ukraine-Gipfels die bevorstehende Eröffnung eines Horizont Europa Büros in Kiew angekündigt. Die Einrichtung, die noch in diesem Jahr eröffnet werden soll, werde von der Ukrainischen Nationalen Forschungstiftung betrieben. Dieses EU-Ukraine-Verbindungsbüro wird die Aktivitäten der nationalen Horizont Europa-Kontaktstellen in der Ukraine unterstützen. Darüber hinaus soll es Forschungs- und Innovationsnetzwerke im Land und den Austausch zwischen ukrainischen und europäischen Forschungsgemeinschaften unterstützen. Ziel ist die Förderung der Teilnahme der ukrainischen Forschungscommunity an Horizont Europa.

[Information](#)

Offene Wissenschaft

Am 8. Februar 2023 hat unter schwedischem Ratsvorsitz der Rat für Wettbewerbsfähigkeit in der Formation Forschung in informeller Sitzung in Stockholm getagt. Die Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister kamen zusammen, um sich über die Themenkomplexe Offene Wissenschaft (Open Science), freier Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen sowie zu Forschungsinfrastrukturen auszutauschen. Der Begriff Open Science bündelt Strategien und Verfahren, die darauf abzielen, alle Bestandteile des wissenschaftlichen Prozesses über das Internet offen zugänglich und nachnutzbar zu machen.

[Pressemitteilung](#)

Handreichung zur Horizont Europa Antragstellung

Am 9. Februar 2023 hat die für die Umsetzung des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa zuständige Exekutivagentur eine Handreichung veröffentlicht, in der häufige Fehler vorgestellt werden, die es bei der Beantragung von Horizon Europe-Fördermitteln zu vermeiden gilt.

Als „Dos and Don'ts“ werden in übersichtlicher Weise und verbunden mit Links zu weiterführenden Quellen und Informationsmaterialien zentrale Punkte einfach verständlich aufgelistet, die für eine erfolgreiche Antragstellung berücksichtigt werden sollten.

[REA Handreichung](#)

Marie-Skłodowska-Curie-Postdoktoranden-Stipendien

Am 14. Februar 2023 hat die Kommission mitgeteilt, dass 1.235 Forschende für die prestigeträchtigen Marie-Skłodowska-Curie-Postdoktoranden-Stipendien ausgewählt und mit 257 Mio € gefördert wurden. 64 der ausgewählten Postdocs kommen aus Deutschland. Mit 104 erfolgreichen Vorschlägen aus deutschen Gasteinrichtungen konnte in Deutschland eine Erfolgsquote von 18,6 Prozent erreicht werden, das liegt über dem Durchschnitt von 17,5 Prozent. Die meisten ausgewählten Projekte stammen aus den Bereichen Sozial- und Geisteswissenschaften (24,5 Prozent), Biowissenschaften (21,3 Prozent), Informationswissenschaften und Ingenieurwesen (13,9 Prozent) und Chemie (13,8 Prozent).

[Pressemitteilung](#)

Europäischer Hochschulabschluss

Zehn Pilotprojekte europäischer Hochschulen wurden ausgewählt, die über das EU-Bildungsprogramm Erasmus+ jeweils bis zu 200.000 Euro Förderung erhalten. Bei sechs Projekten geht es darum, ein ergänzendes Gütesiegel für gemeinsame europäische Abschlüsse zu testen. Die anderen vier Projekte werden es Allianzen von Hochschuleinrichtungen ermöglichen, neue Formen der Zusammenarbeit zu erproben. Aus Deutschland sind Hochschulen und Universitäten aus Darmstadt, Hamburg, Kaiserslautern, dem Saarland, Tübingen und Trier an insgesamt fünf Projekten beteiligt. Die Projekte sollen im Frühjahr 2023 beginnen.

[Pressemitteilung](#)

Mittel für das Neue Europäische Bauhaus werden aufgestockt

Am 17. Januar 2023 hat die Kommission -nachdem sie vor etwa zwei Jahren das Neue Europäische Bauhaus (NEB) ins Leben gerufen hatte - einen Fortschrittsbericht vorgelegt, in dem sie eine erste Bilanz gezogen hat. Bis heute hat sich mit über 600 offiziellen Partnerorganisationen, davon allein 74 aus Deutschland, bereits eine umfassende

NEB-Community entwickelt. Für die kommenden beiden Jahre werden die Mittel auf 106 Mio. € aufgestockt. Geplant ist u. a. die diesjährigen NEB-Preise, die im Kontext des Europäischen Jahres der Kompetenzen einen Schwerpunkt auf das Thema Bildung legen, und eine neue NEB-Akademie, die Schulungen zu nachhaltiger Bauweise, Kreislaufwirtschaft und biobasierten Materialien durchführen soll, zu finanzieren.

[Pressemitteilung](#)
[NEB Fortschrittsbericht](#)

Music Moves Europe

Am 19. Januar 2023 hat die Kommission die neuen Preisträgerinnen und Preisträger der „Music Moves Europe“ Awards 2023 bekannt gegeben: Die Künstlerinnen und Künstler Schmyt (Deutschland), July Jones (Slowenien), Oska (Österreich), Kids Return (Frankreich) und Queralt Lahoz (Spanien) sind Gewinner der Music Moves Europe Awards 2023. Der Große Preis der Jury ging an Sans Soucis (Italien) und der Public Choice Award wurde von Jerry Heil (Ukraine) gewonnen. Von den 15 Nominierten erhalten fünf Gewinner des Music Moves Europe Award jeweils 10.000 €. Die Music Moves Europe Awards werden aus Mitteln des Kulturförderprogramms Kreatives Europa (Creative Europe) kofinanziert.

[Pressemitteilung](#)

Kulturhauptstädte Europas 2023 - Elefsina, Timisoara, Veszprém

Das Kulturhauptstadtjahr wird 2023 Besucherinnen und Besucher nach Rumänien, Ungarn und Griechenland ziehen. Elefsina (Griechenland), Timisoara (Rumänien) und Veszprém (Ungarn) bekommen 2023 den begehrten Titel.

[Pressemitteilung](#)

153. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Am 8. und 9. Februar 2023 fand die 153. Plenartagung des Ausschusses der Regionen statt. Gastrednerinnen und Redner waren Amina Mohammed, stellvertretende Generalsekretärin der Vereinten Nationen, Margrethe Vestager, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Maros Sefcovic, Vizepräsident der Europäischen Kommission, Ylva Johansson, Kommissarin der Europäischen Kommission, Andreas Schwab, Mitglied des Europäischen Parlaments, und Dragos Pislaru, Mitglied des Europäischen Parlaments.

Im Plenum sind unter anderem folgende Themen behandelt worden: Digitalisierungsstatus der Europäischen Union auf lokaler und regionaler Ebene; Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele; das Europäische Jahr der Kompetenzen 2023 als Initiative der Europäischen Kommission zur Stärkung des Lebenslangen Lernens; die von der Europäischen Kommission festgelegten Prioritäten und Leitlinien für das Jahr 2023 – mit Fokus auf Energie, kritischen Rohstoffen und die Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine.

[Tagessordnung](#)

Europäische Strategie für Pflege und Betreuung

Betreuungs- und Pflegedienstleistungen fallen in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten und teilweise in die der Regionalregierungen. Die COVID-19-Pandemie hat jedoch Schwachstellen in den Betreuungs- und Pflegedienstleistungen der EU offenbart, weshalb gefordert wurde, diese stärker, auch in finanzieller Hinsicht, zu unterstützen. Daraufhin wurde beschlossen, in der Aufbau- und Resilienzfazilität erhebliche EU-Mittel für die Gesundheitsversorgung und Kinderbetreuung vorzusehen. Eine längerfristige Perspektive eröffnet die von der Europäischen Kommission im September 2022 vorgelegte Europäische Strategie für Pflege und Betreuung. Darin wird aufgezeigt, wie die EU die Mitgliedstaaten bei der Gesundheitsversorgung unterstützen sowie zur Steigerung der Zahl der Pflegekräfte beitragen kann. Zudem wird in der Strategie nachdrücklich gefordert, die Betreuung für Kleinkinder auszubauen.

Der AdR fordert in seinen Empfehlungen die nationalen Regierungen auf, mehr in Pflege- und Betreuungsdienstleistungen zu investieren und eine standardisierte Datenerhebung anzustreben. Zudem unterstützt er EU-Maßnahmen, um Fachkräfte für diese Branche zu gewinnen, und schlägt die Einführung von Kriterien zur Förderung privater Investitionen in diese Branche vor. Der AdR-Berichtersteller für die Europäische Strategie für Pflege und Betreuung, Heinrich Dorner (AT/SPE), Mitglied der Burgenländischen Landesregierung (Österreich), forderte „eine gemeinsame, von allen europäischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften mit Befugnissen in Gesundheit, Pflege und Bildung, den Mitgliedstaaten sowie den EU-Institutionen getragene Strategie, damit Pflege und Betreuung besser zugänglich, erschwinglicher und höherwertiger werden. Die Strategie sollte dazu beitragen, Unterschiede zwischen den Regionen auszugleichen, was die Verfügbarkeit von Langzeitpflege und den diesbezüglichen Zugang angeht, vor allem in ländlichen und von Entvölkerung betroffenen Gebieten.“ Er betonte ferner: „Erschwingliche, besser zugängliche, verfügbare und qualitativ hochwertige Betreuungs- und Pflegedienste sind ein wichtiger Schritt zur Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt und damit zur Gleichstellung der Geschlechter.“

[Pressemitteilung](#)

Länderprofile zur Krebsbekämpfung vorgestellt

Am 1. Februar 2023 hat die Kommission im Rahmen Europas Plan gegen Krebs Länderprofile vorgelegt. Für die Erstauflage wurden mithilfe der OECD insgesamt 29 Länderprofile Krebs (EU-27, Island und Norwegen) erstellt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Ungleichheiten bei der Krebssterblichkeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten groß seien.

Das Europäische Krebsinformationssystem (ECIS), das auf Inzidenztrends aus den Jahren vor der Pandemie beruht, erwartet in Deutschland 668 Fällen neue Krebsfälle pro 100.000 Einwohner. Die altersstandardisierte Inzidenzrate (571 pro 100.000) wird voraussichtlich leicht über dem EU-Durchschnitt (569 pro 100.000) liegen, bei Männern niedriger als im EU-Durchschnitt (665 gegenüber 686) und bei Frauen höher (500 gegenüber 484). In Deutschland sind die direkten Gesundheitskosten, die auf Krebs zurückzuführen sind, höher als in jedem anderen EU-Land. Die Fünf-Jahres-Überlebensrate ist zwischen 2004 und 2014 bei fast allen der häufigsten Krebsarten gestiegen oder konstant geblieben und die Überlebensrate liegt weiterhin über dem EU-Durchschnitt.

Eine wichtige Feststellung aus den Länderprofilen sind, dass Lungenkrebs die Krebsart ist, die nach wie vor mit Abstand am häufigsten zum Tod führt. Mit 26 % aller Todesfälle ist Krebs nach Herz-Kreislauf-Erkrankungen die zweithäufigste Todesursache in der EU. Die Krebssterblichkeit ist in manchen Ländern doppelt so hoch wie in anderen, und es gibt große geschlechterspezifische Unterschiede.

Es bestehen große sozioökonomische Ungleichheiten bei der Krebssterblichkeit. Diese Unterschiede sind zum Teil auf die unterschiedliche Exposition gegenüber Risikofaktoren wie Rauchen, Übergewicht, schädlichem Alkoholkonsum oder Luftverschmutzung zurückzuführen. Insgesamt treten diese Risikofaktoren tendenziell häufiger bei Männern sowie in einkommensschwachen und bildungsfernen Bevölkerungsgruppen auf.

Die Ausgaben für die Prävention sind in den letzten Jahren gestiegen und machen 3,4 % der gesamten Gesundheitsausgaben aus.

Mehr als 30 weitere Maßnahmen sollen im kommenden Jahr umgesetzt werden. Zu den wichtigsten Initiativen gehört ein Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates zu durch Impfung verhütbaren Krebsarten sowie eine Aktualisierung der Empfehlung des Rates von 2009 zu rauchfreien Umgebungen, um Bürger/innen

besser vor Tabak zu schützen und einen Beitrag zur Erreichung des Ziels einer „Generation rauchfrei“ bis 2024 zu leisten.

[Pressemitteilung](#) & [Länderprofile](#)

Erasmus+ Sport Informationstag

Am 30. Januar 2023 haben die Europäische Kommission und die Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur (European Education and Culture Executive Agency/(EACEA)) einen Erasmus+ Sport Informationstag veranstaltet. Ziel der Veranstaltung war es, potenzielle Antragsteller über den politischen Kontext, das künftige Programm und die Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren. Neben allgemeinen Informationen zu politischen Prioritäten, wurde der Fokus verschiedentlich auch auf die Antragsstellung selbst gelegt. Die Sessions des Erasmus+ Sport Informationstag sind zu allen Themen weiterhin online verfügbar.

[Erasmus+ Sport Informationstag](#)

Europäisches Medienfreiheitsgesetz: EP legt Ausschüsse fest

Das Europäische Parlament informierte am 16. Februar 2023 darüber, dass die Ausschüsse für das Europäische Medienfreiheitsgesetz festgelegt wurden. Der CULT-Ausschuss übernimmt die Federführung für die Verordnung. Der IMCO- und LIBE-Ausschuss geben auf Grundlage Stellungnahmen ab, wobei der LIBE-Ausschuss nur eine eingeschränkte Kompetenz auf einige Artikel erhält. Berichterstatterin im federführenden Ausschuss ist Frau Sabine Verheyen, Mitglied des Europäischen Parlamentes. Als eine Schattenberichterstatterin ist Frau Petra Kammerevert, Mitglied des Europäischen Parlamentes, benannt.

Ziel der Verordnung sei der Schutz des Pluralismus und der Unabhängigkeit der Medien in der EU. Die vorgeschlagene Verordnung enthält unter anderem Schutzmaßnahmen gegen politische Einflussnahme auf redaktionelle Entscheidungen und gegen Überwachung. Sie legt einen Schwerpunkt auf die Unabhängigkeit und stabile Finanzierung öffentlich-rechtlicher Medien sowie auf die Transparenz des Medieneigentums und der Zuteilung staatlicher Werbung. Es legt auch Maßnahmen zum Schutz der Unabhängigkeit von Redakteuren und zur Offenlegung von Interessenkonflikten fest. Die Verordnung beschäftigt sich auch mit der Frage der Medienkonzentration. Weiterhin soll sie ein neues unabhängiges Europäisches Gremium für Mediendienste schaffen, das sich aus nationalen Medienbehörden zusammensetzt. Dieses soll die wirksame und kohärente Anwendung des EU-Medienrechtsrahmens fördern und nationale Regulierungsmaßnahmen in Bezug auf Nicht-EU-Medien koordinieren, dass diese Medien die geltenden Vorschriften in der EU nicht umgehen. In Deutschland liegt die Gesetzgebungskompetenz grundsätzlich bei den Ländern, welche an den Verhandlungen im Rat intensiv beteiligt sind.

[Dossier im EP](#)

11. Laufende Konsultationen

Allgemeine und berufliche Bildung	
8. Februar 2023 – 3. Mai 2023	Lernangebote (Lernmobilität) im europäischen Ausland für alle
14. Dezember 2022 – 22. März 2023	Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen - Evaluierung
Beschäftigung und Soziales	
10. Februar 2023 – 5. Mai 2023	Europäischer Behindertenausweis
Binnenmarkt	
20. Januar 2023 – 17. März 2023	Zahlungsverzug – Aktualisierung der EU-Vorschriften
Inneres	
16. Februar 2023– 13. April 2023	Empfehlung zu resilienten Wahlprozessen und zur Wahl zum Europäischen Parlament 2024
16. Februar 2023 – 13. April 2023	Verdeckte Einflussnahme aus Drittstaaten – Empfehlung
16. Februar 2023 – 13. April 2023	Transparenz bei verdeckter Einflussnahme aus Drittstaaten
20. Januar 2023 – 17. März 2023	Austausch sicherheitsrelevanter Informationen – gegenseitiger Zugang für vor Ort tätige Beamte in der EU und wichtigen Partnerländern
Justiz und Grundrechte	
16. Februar 2023 – 13. April 2023	Mitteilung zur Verteidigung der europäischen Demokratie
16. Februar 2023 – 13. April 2023	Empfehlung zum zivilgesellschaftlichen Engagement
Regionalpolitik	
18. Januar 2023 – 12. April 2023	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Kohäsionsfonds 2014-2020 - Ex-post-Evaluierung
Umwelt	
31. Januar 2023 – 12. Mai 2023	Neue Produktprioritäten beim Ökodesign für nachhaltige Produkte
Verkehr	
22. Dezember 2022 – 16. März 2023	Fischerei – Richtlinie über die Sicherheit von Fischereifahrzeugen (Bewertung)

Öffentliches Gesundheitswesen

21. Februar 2023 – 16. Mai 2023

[Evaluierung des Rechtsrahmens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs](#)

12. Termine

Rat der Europäischen Union und Europäischer Rat	
1. März 2023	AStV (1. Teil)
1. März 2023	AStV (2. Teil)
2. März 2023	Rat „Wettbewerbsfähigkeit“ (Binnenmarkt und Industrie)
3. März 2023	AStV (1. Teil)
7. März 2023	Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ (Bildung)
7. – 8. März 2023	Informelle Ministertagung „Verteidigung“
8. März 2023	AStV (1. Teil)
8. März 2023	AStV (2. Teil)
8. – 9. März 2023	Informelle Ministertagung „Entwicklung“
9. – 10. März 2023	Rat (Justiz und Inneres)
9. – 10. März 2023	Informelle Ministertagung „Handel“
10. März 2023	AStV (1. Teil)
13. März 2023	Euro-Gruppe
13. März 2023	Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (Beschäftigung und Sozialpolitik)
14. März 2023	Rat (Wirtschaft und Finanzen)
14. März 2023	Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (Gesundheit)
15. März 2023	AStV (1. Teil)
15. März 2023	AStV (2. Teil)
16. März 2023	Rat (Umwelt)
17. März 2023	AStV (1. Teil)
17. März 2023	AStV (2. Teil)
20. März 2023	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
20.-21. März 2023	Rat (Landwirtschaft und Fischerei)
21. März 2023	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
22. März 2023	Dreigliedriger Sozialgipfel
22. März 2023	AStV (1. Teil)
23.-24. März 2023	Europäischer Rat
28. März 2023	Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ (Energie)
29. März 2023	AStV (1. Teil)

29. März 2023	AStV (2. Teil)
31. März 2023	AStV (1. Teil)

Europäische Kommission

14.-16. März 2023	European Data Conference on Reference Data and Semantics, ENDORSE 2023
17. März 2023	INFO DAYS – Spring virtual visit to DG Translation
17. März 2023	Annual conference of the European Commission Legal Service

Europäisches Parlament

13. – 16. März 2023	Plenartagung des Europäischen Parlaments
29. – 30. März 2023	Plenartagung des Europäischen Parlaments
März 2023	Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments

Ostseekooperation

Veranstaltungsübersicht: https://www.europa-mv.de/ostseekooperation/	
15. Februar – 31. März 2023	Call 2023 - CBSS Project Support Facility (PSF)

13. Ansprechpartner(innen)

Ansprechpartner(innen)	Themenbereiche
Dr. Lars Friedrichsen Leiter Telefon: +32-2 741-6000 E-Mail: lars.friedrichsen@mv-office.eu	<i>Institutionelle Fragen, Grundsatzangelegenheiten, Demographie , Personalverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit</i>
Dr. Merten Barnert Stellv. Leiter Telefon: +32-2 741-6006 E-Mail: merten.barnert@mv-office.eu	<i>Wirtschaft, Energie, Infrastruktur, Verkehr, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen der EU, Ostseekooperation, KPKR</i>
Dr. Sylvia Völzer Referentin Telefon: +32-2 741-6774 E-Mail: sylvia.voelzer@mv-office.eu	<i>Forschung, Innovation, Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Gleichstellung</i>
Henning Machedanz Referent Telefon: +32-2 741-6004 E-Mail: henning.machedanz@mv-office.eu	<i>Justiz, Inneres, Bauen, Digitales, Medien, Integration, Ausschuss der Regionen</i>
Stephan Redlich Referent Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: poststelle@mv-office.eu	<i>Wirtschaft, Arbeit, Tourismus, Gesundheit</i>
Manuel Eymers Referent Telefon: +32-2 741-6005 E-Mail: manuel.eymers@mv-office.eu	<i>Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt</i>
Petra Götz Sachbearbeiterin Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: petra.goetz@mv-office.eu	<i>Haushalt, Organisation, Verwaltung, Veranstaltungen</i>
Alexander Mannewitz Assistenz der Leitung Telefon: +32-2 741-6001 E-Mail: alexander.mannewitz@mv-office.eu	<i>Administration, IT-Technik, Digitale Medien, Veranstaltungen</i>